

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

TARGO Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2019	2018	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.174,7	1.123,1	4,6
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	168,2	163,9	2,6
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	659,0	600,6	9,7
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ²⁾	5.510,3	5.136,7	7,3
Kapitalanlagen ³⁾	5.705,3	5.364,9	6,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	143,1	127,8	12,0
Nettoverzinsung (in %)	2,7	2,7	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
13	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB
13	Risikobericht
21	Prognose- und Chancenbericht
28	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)
32	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
33	Jahresabschluss
34	Bilanz zum 31.12.2019
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
66	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
72	Überschussbeteiligung
115	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
der Talanx AG
Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
der HDI Deutschland AG
Bergisch Gladbach

Thomas Grusa

Arbeitnehmersvertreter

Diplom-Betriebswirt (BA)
Wernau

Ulrich Rosenbaum

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der neue leben Lebensversicherung AG
Brühl

Berthold Rüsing

Mitglied des Vorstands
der TARGOBANK AG
Bochum

Andrea Schwarzlos

Arbeitnehmersvertreterin

Versicherungsfachwirtin
Hilden

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Compliance
- Revision
- Datenschutz
- Recht

Dr. Patrick Dahmen

(seit 1.1.2020)

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung (Leben)
- Vermögensanlage und -verwaltung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Betrieb
- Geldwäschebekämpfung

Michael Krebbers

(seit 1.1.2019)

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- IT

Dr. Thorsten Pauls

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling

Bernd-Leo Wüstefeld

Hilden

Im Vorstand der
TARGO Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Dr. Bodo Schmithals

(bis 31.12.2019)

Hilden

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx Konzerns gebündelt. Sitz der TARGO Lebensversicherung AG ist Hilden.

Seit 1985 kooperieren die TARGO Lebensversicherung AG und die TARGO Versicherung AG erfolgreich mit der heutigen TARGO-BANK AG in Deutschland unter der Marke „TARGO Versicherungen“. Die Umfirmierung der CiV Versicherungen in TARGO Versicherungen erfolgte nach der Übernahme der Citibank Privatkunden AG & Co. KGaA in 2008 durch die französische Genossenschaftsbank Banque Fédérative du Crédit Mutuel und der damit verbundenen Namensänderung von Citibank in TARGOBANK.

Auszeichnungen durch Ratingagenturen

Die TARGO Lebensversicherung AG wurde von folgenden Ratingagenturen bewertet:

- Im Berichtsjahr wurde die TARGO Lebensversicherung AG als Kerngesellschaft der Talanx-Erstversicherungsgruppe erneut von Standard & Poor's, London, bewertet. Das sehr gute Financial Strength Rating von „A+“ mit stabilem Ausblick wurde bestätigt.
- Die unabhängige Ratingagentur Franke & Bornberg hat die folgenden Produkte mit einem hervorragenden FFF bewertet:
 - Reform-Rente Sicherheit
 - Privat-Rente Komfort
 - Privat-Rente DAX® Garant
 - Investment-Rente
- Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Markt für Vorsorgeprodukte in Deutschland detailliert und unabhängig zu untersuchen und Neuentwicklungen zu begleiten. Das Produkt „Existenzschutz Komfort“ wurde mit „sehr gut“ bewertet.

- Das Handelsblatt gab dem Produkt „Investment Rente“ eine Top-Bewertung. Im Ranking mit anderen namhaften Versicherern ging die fondsgebundene Rentenversicherung als Testsieger hervor. Hintergrund ist die gute Qualität der Fondsauswahl. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Fondsexperten der TARGOBANK und deren kontinuierliche Anpassung der Fondsauswahl hat zu der Top-Platzierung geführt.

Unsere Vertriebspartner

Die TARGO Lebensversicherung AG ist exklusiver Versicherungspartner der TARGOBANK. Bereits 1985 startete die TARGOBANK den Verkauf eigener Versicherungsprodukte über den Bankschalter. Die Kooperation zwischen der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGOBANK AG verfolgt das Ziel, zu den erfolgreichsten Bancassurance-Modellen in Deutschland zu gehören. Im Rahmen dieser bereits langjährigen Kooperation verbindet sich die Vertriebsstärke der TARGOBANK mit dem Versicherungs-Know-how des Talanx Konzerns. Mit dieser Beständigkeit zeigen beide Partner ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und schaffen die Grundlage für den weiteren kontinuierlichen Ausbau.

Gemeinsam mit dem Bankpartner bietet die TARGO Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die nach Meinung beider Unternehmen optimal auf die Bedürfnisse der TARGOBANK-Kunden ausgerichtet sind. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Schutz und Vorsorge. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege des Bankpartners entwickelt.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So kann beispielsweise am Point of Sale in den Filialen jeder Kunde mit einer webbasierten Software über Versicherungsprodukte beraten werden. Darüber hinaus ist die TARGO Lebensversicherung AG an die Verkaufsanwendung des Partners angeschlossen, was den sofortigen Abschluss eines Vertrags vor Ort ermöglicht.

Mit dem nötigen Versicherungs-Know-how werden die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK von den Vertriebscoaches der TARGO Lebensversicherung AG ausgestattet. Diese führen Workshops durch, unterstützen die Vertriebsmitarbeiter am Point of Sale und sind Ansprechpartner für die Führungskräfte der TARGOBANK.

Die Kunden der TARGO Lebensversicherung AG profitieren von den ineinandergreifenden Stärken einer auf das Privatkundengeschäft spezialisierten Bank und eines Versicherungsunternehmens sowie dem Angebot „aus einer Hand“. Durch die vollständige Ein-

bindung in das Corporate Design, das Produktportfolio und die IT der Bank wird ein absatzstarker Verkauf auf allen Vertriebskanälen der TARGOBANK ermöglicht.

Die Versicherungsprodukte der TARGO Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der TARGOBANK. Sie stehen den Kunden über die verschiedenen Vertriebskanäle teilweise rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – zur Verfügung. Die TARGOBANK betreibt mehr als 350 Standorte in Deutschland.

Wartezeiten für Antragsprüfung und Postzustellung gibt es nicht. Die TARGOBANK-Kunden, die Versicherungsprodukte abschließen, bekommen die Versicherungspolice in der Regel umgehend in der Filiale ausgehändigt. Der Versicherungsschutz besteht dann direkt ab Unterschrift.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der TARGO Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht gesellschaftsübergreifend organisierte Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Dienstleistern erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die HDI Service AG und die Zentraleinheiten der HDI Kundenservice AG als Servicegesellschaft der HDI Deutschland AG für die Inlandsgesellschaften des Talanx Konzerns erbracht, also auch für die TARGO Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die TARGO Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der HDI Systeme AG.

Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an den Standorten Hameln und Hilden als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, die PB Versicherungen und die Lifestyle Protection-Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK und Postbank) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden erbringen die HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH Inbound-Callcenter-Dienstleistungen sowie die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG Outbound-Callcenter-Dienstleistungen für unsere Gesellschaft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum der Weltwirtschaft wurde 2019 durch die hohe handelspolitische Unsicherheit im Zuge der protektionistischen US-Handelspolitik, anhaltende Sorgen vor einem ungeordneten Ausscheiden Großbritanniens aus der EU und geopolitische Konflikte signifikant belastet.

Die deutsche Wirtschaft entging im dritten Quartal 2019 nur knapp einer Rezession. Für das Gesamtjahr betrug das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts 0,6 %, nach 1,5 % im Vorjahr. Neben einer negativen Exportdynamik waren vor allem sektorale Sondereffekte für das schlechte Ergebnis verantwortlich. Die Wirtschaft im Euroraum war besonders deutlich von der Abkühlung des Exportwachstums beeinträchtigt. Darüber hinaus belasteten die anhaltend hohe Unsicherheit rund um die Brexit-Verhandlungen sowie innenpolitische Turbulenzen in Italien das Geschäfts- und Konsumklima. Ein resistenter Arbeitsmarkt sowie eine spürbare Lockerung von Fiskal- und Geldpolitik stützten das Wachstum allerdings; es sank von 1,9 % im Jahr 2018 auf voraussichtlich 1,2 % im Berichtsjahr.

In den USA sorgten neben der allgemeinen weltweiten Wachstumschwäche unter anderem der nachlassende fiskalpolitische Stimulus, die Belastung aus der erneuten Eskalation des Handelskonflikts mit China sowie die Straffung der Geldpolitik im Jahr 2018 durch die US-Notenbank für eine spürbare Verlangsamung der Wachstumsdynamik. Das Wachstum wurde vor allem durch den überraschend widerstandsfähigen Konsum und einen geldpolitischen Kurswechsel gestützt. Nach 2,9 % im Jahr 2018 sank das US-Wachstum auf 2,3 % im Berichtsjahr.

Ein schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld, niedrigere Öl- und Industriemetallpreise sowie ein geringeres Investoreninteresse setzten die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern unter Druck. Das Wirtschaftswachstum in China war 2019 vor allem

durch die erneute Eskalation des Handelskonflikts mit den USA belastet und fiel mit 6,1 % auf den tiefsten Stand seit 30 Jahren.

Die globale Wachstumsschwäche sowie insgesamt niedrigere Rohstoffpreise sorgten für sinkende Inflationsraten. Selbst in Volkswirtschaften mit hoher Arbeitsmarktauslastung entwickelte sich kein signifikanter Preisdruck. In den USA und der Eurozone fielen die Inflationsraten auf 1,8 % bzw. 1,2 % nach jeweils 2,5 % und 1,8 % im Vorjahr.

Diese Faktoren sorgten dementsprechend für eine synchronisierte Lockerung der Geldpolitik: Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins um 75 Basispunkte und die Europäische Zentralbank implementierte ein umfangreiches Lockerungspaket im zweiten Halbjahr. Auch andere große Zentralbanken lockerten ihre Geldpolitik.

Kapitalmärkte

Die schwache Wachstums- und Inflationsentwicklung und die daraus folgende Lockerung der Geldpolitik sorgten für einen deutlichen Rückgang des Zinsniveaus und damit für eine Fortsetzung des im Herbst 2018 begonnenen Trends hin zu sinkenden Renditen. Zehnjährige US-Treasury- und Bundesrenditen erreichten im Sommer ihre Tiefststände von unter 1,5 % bzw. -0,7 %. Anschließend setzte im weiteren Jahresverlauf eine moderate Erholung der Renditeniveaus ein – mit rund 1,9 % in den USA und -0,2 % in Deutschland zum Jahresende. In einem für Unternehmensanleihen weiter stabilen fundamentalen Umfeld sanken die Risikoaufschläge im Jahresverlauf kontinuierlich und sorgten für eine Outperformance von Kreditprodukten gegenüber dem AAA-Staatsanleihen- und Pfandbriefsegment. Der Euro setzte seine Vorjahresentwicklung gegenüber dem US-Dollar fort und fiel von ca. 1,14 USD/EUR zum Jahresanfang auf knapp unter 1,11 USD/EUR zum Jahresende.

Die weltweiten Aktienmärkte verzeichneten 2019 eine beachtliche Jahresperformance. Die hohen Kursgewinne gleich zu Jahresbeginn sind auch als Erholung nach der Kapitalmarktkorrektur Ende 2018 zu sehen. Die anschließend volatile Seitwärtsbewegung der Aktienmärkte war durch das Spannungsfeld hoher politischer Unsicherheit auf der einen und umfangreiche Lockerungsmaßnahmen der Notenbanken auf der anderen Seite geprägt. Zum Jahresende verzeichneten die Aktienmärkte im vierten Quartal eine positive Tendenz, wodurch sie das Jahr 2019 insgesamt trotz eines schwachen Gewinnwachstums mit einer sehr guten Jahresperformance beenden konnten: Der S&P 500 stieg im Gesamtjahr um 28,9 %, der DAX um 25,5 %, der EURO STOXX 50 um 24,8 % und der Nikkei um 18,2%.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem stabilen Verlauf der Vorjahre konnte die deutsche Versicherungswirtschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ein Wachstum ihrer Beitragseinnahmen verzeichnen. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 6,7 % auf 216,0 Mrd. EUR.

Die Schaden- und Unfallversicherer dürften in 2019 ein Beitragswachstum von 3,2 % auf 72,9 Mrd. EUR erreicht haben. Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung lassen Beiträge in Höhe von 40,7 Mrd. EUR und damit ein Wachstum von 2,3 % erwarten.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds nahmen die Beitragseinnahmen 2019 insgesamt um 11,3 % auf 102,5 Mrd. EUR zu. Dabei stagnierte das Geschäft gegen laufenden Beitrag bei 64,3 Mrd. EUR. Das Geschäft gegen Einmalbeitrag wuchs signifikant um 37,1 % auf 38,2 Mrd. EUR. Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung verzeichneten die Pensionsfonds einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 75,0 % auf 1,3 Mrd. EUR, während die der Pensionskassen um 3,5 % auf 2,4 Mrd. EUR zurückgingen.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Versicherungsunternehmen (Erst- und Rückversicherungsgesellschaften), Pensionsfonds, Banken und Kapitalverwaltungsgesellschaften unterliegen weltweit einer umfassenden Rechts- und Finanzaufsicht durch Aufsichtsbehörden. In der Bundesrepublik Deutschland obliegt diese Aufgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Hinzu kommen umfassende rechtliche Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren haben sich die regulatorischen Rahmenbedingungen weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Komplexität geführt hat. Dieser Trend setzte sich 2019 fort.

Richtlinie über den Versicherungsbetrieb

Vor dem Hintergrund der in Deutschland am 23.2.2018 umgesetzten Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) wurden in den betroffenen Gesellschaften des Konzerns frühzeitig Projekte aufgesetzt, um die umfangreichen Vorgaben termingemäß zu erfüllen. Die IDD zielt auf den Schutz der Verbraucherinteressen bei der Produktentwicklung und beim Vertrieb von Versicherungsprodukten und

formuliert Vorgaben für die Produktüberwachung und die Governance von Versicherungsprodukten.

Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation

Am 25.1.2017 veröffentlichte die BaFin das Rundschreiben 2/2017 (VA) zur behördlichen Auslegung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Darin werden aus Sicht der Aufsichtsbehörde übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation sowie zentrale Begriffe wie „Proportionalität“ oder „Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan“ erläutert. Ungeachtet der fehlenden unmittelbaren Rechtsbindung dieses Schreibens wird auch die MaGo bei der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation der Gruppe berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen allgemeine Governance, Schlüsselfunktionen, Risikomanagementsystem, Eigenmittelanforderungen, internes Kontrollsystem, Ausgliederungen und Notfallmanagement.

EU-Geldwäscherichtlinie

Am 26.6.2017 trat das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie (GWG) in Kraft. Die betroffenen Konzerngesellschaften der Talanx AG haben Regelungen getroffen und organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um die sich hieraus ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Mit Inkrafttreten der 5. Geldwäscherichtlinie vom 30.5.2018 sollte diese bis zum 10.1.2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies erfolgte in Deutschland zum 1.1.2020 mit dem Inkrafttreten des novellierten Geldwäschegesetzes. Die entsprechende Umsetzung bei den Gesellschaften der Talanx Gruppe ist erstmals Prüfgegenstand für die Abschlüsse zum 31.12.2020.

Digitalisierung

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Damit einher geht ein Übergang zu digitalen, datenbasierten Geschäftsmodellen; sich hieraus ergebende rechtliche Fragen und Herausforderungen mit dem Fokus auf die IT-Sicherheit spielen auch bei den Unternehmen des Talanx Konzerns eine immer wichtigere Rolle. Mit dem Rundschreiben 10/2018 zu den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) hat die BaFin Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die Geschäftsorganisation im Versicherungsaufsichtsgesetz gegeben, soweit sie sich auf die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen beziehen. Ferner hat die Behörde Orientierungshilfen zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht.

Datenschutz

Die Versicherungsunternehmen des Talanx Konzerns verarbeiten bei der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung umfangreiche personenbezogene Daten. Zur Gewährleistung der datenschutzrechtli-

chen Anforderungen, wie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes, ist das Datenschutzmanagementsystem auf die Beratung und Kontrolle der Vorgaben ausgerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für einen sorgsamsten Umgang mit den Daten sensibilisiert (Schulungen) und werden auf die Einhaltung der Datenschutzanforderungen schriftlich verpflichtet. Für prozessunabhängige Datenschutzanforderungen, wie z. B. Beauftragung von Dienstleistern, sind zentrale Verfahren zu beachten. Gleiches gilt für die Datenschutzrechte der Kunden, Aktionäre und Beschäftigten.

Die Einhaltung geltenden Rechts ist für die Gesellschaften des Talanx Konzerns Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Der Konzern widmet der Anpassung des Geschäfts und seiner Produkte an die gesetzlichen sowie aufsichts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen große Aufmerksamkeit. Die hierfür installierten Mechanismen gewährleisten, dass künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert und bewertet werden, damit wir die erforderlichen Anpassungen rechtzeitig vornehmen können.

Zinszusatzreserve

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung durch die Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) anzuheben. Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und des deshalb weiter gesunkenen Referenzzinses hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2019 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 %, da für das Geschäftsjahr 2019 der Referenzzinssatz 1,92 % beträgt.

Policen- und Antragsmodell

Weiterhin zum Teil ungeklärt sind die Rechtsfolgen von Widersprüchen/Rücktritten, die von Versicherungsnehmern unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des EuGH und BGH wegen fehlerhafter Behauptungen bei Vertragsschlüssen in den Jahren 1994 bis 2007 erklärt werden.

Im Hinblick auf die von der TARGO Lebensversicherung AG verwendeten Belehrungen gehen wir von einer nur geringen Betroffenheit aus.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Das auf mehrere Jahre angelegte Strategieprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland weiter vorangetrieben. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen.

Schwerpunkte bei der Umsetzung sind die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2019 wurde das Programm weiterhin konsequent umgesetzt. Unter dem Dach von KuRS wurde zudem die neue Lebenstrategie „Spirit4Life“ entwickelt, welche sich nun in Umsetzung befindet. Sie fokussiert Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Statt der bisherigen Trennung in Telefonie und Schriftgut unterscheidet das neue Betriebsmodell nach eingangskanalübergreifender Realtime- (sofortige Erledigung) und Neartime-Bearbeitung (zeitnahe Erledigung). Gleichzeitig sollen Chancen aus Automatisierung und Digitalisierung stärker genutzt und die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter ausgebaut werden. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme „Voyager 4life“ wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei HDI Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Überführung des Neugeschäfts der Bancassu-

rance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Eine systemtechnisch vorgegebene strikte Trennung der Bestände ist dabei dauerhaft gewährleistet. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten geteilt werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risiko-Produkte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme, wurden mit der Restschuld zum Autokredit, der Gewerberestschuld und dem TARGO-Leasing bereits neue Produkte implementiert. Die Migration einzelner Teil-Restschuldversicherungsbestände erfolgte bis zum 31.12.2019. Die Migration soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit

Der Talanx Konzern arbeitet weiter konsequent an der Umsetzung seiner neu adjustierten Nachhaltigkeitsstrategie. Die im Frühjahr 2019 verabschiedete Zeichnungspolitik für Kohlerisiken sieht vor, dass die Talanx grundsätzlich keine Risiken bei neu geplanten Kohlekraftwerken und -minen zeichnet. In der Kapitalanlage setzt der Konzern seine bisherige Politik fort, keine neuen Investments in Unternehmen mit einem kohlebasierten Umsatzanteil von mindestens 25 % zu tätigen. Darüber hinaus strebt er eine Verdoppelung seiner Investments in regenerative Energien und klimafreundliche Technologien an. Im Zuge der Schärfung des Nachhaltigkeitsprofils wird zudem die Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt und ausgeweitet; so werden weitere Länder aus den Kernmärkten der Talanx in den Berichtsprozess einbezogen. Gezieltes Engagement – unter Berücksichtigung der einschlägigen UN Sustainable Development Goals – forciert der Konzern in folgenden Bereichen: Bildung und Diversität, Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften.

Umsetzung Insurance Distribution Directive (IDD)

Die TARGO Lebensversicherung AG übernimmt für ihren Vertriebspartner TARGOBANK AG die vollständige Umsetzung der IDD-Vorgaben im Bereich der Mitarbeiterqualifizierung. Zu den gesetzlichen IDD-Vorgaben haben die Kooperationspartner sich zusätzlich weitere Kriterien auferlegt, die zur kontinuierlichen Weiterbildung der TARGOBANK-Mitarbeiter führen und somit die Qualität im Versicherungsverkauf weiter steigern. Das Absolvieren von E-Learning-Maßnahmen, die Dokumentation aller weiteren Weiterbildungs-

maßnahmen und die Kontrolle aller Vorgaben erfolgen vollständig digital über das Lernmanagementsystem der TARGO Lebensversicherung AG. Zusätzlich schafft das Lernmanagementsystem für alle Zielgruppen (die Vertriebsmitarbeiter der TARGOBANK AG und das TARGOBANK Callcenter) die benötigte Transparenz in allen Prozessen. Diese etablierten Prozesse und Systeme sorgen dafür, dass es auch dieses Jahr allen Vertriebsmitarbeitern der TARGOBANK AG ermöglicht wird, die IDD-Anforderungen zu erfüllen.

Digitale Transformation und künstliche Intelligenz bei Talanx

Neben seinen Wachstums- und Profitabilitätszielen legt der Talanx Konzern einen strategischen Schwerpunkt auf die digitale Transformation. Ein Ziel ist der schnelle Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI), insbesondere die Optimierung von KI-basierten Geschäftsprozessen. Dabei geht Talanx strategische Partnerschaften ein, z. B. mit dem Anbieter intelligenter Automatisierungssoftware WorkFusion zur Beschleunigung der End-to-End-Digitalisierung von Kerngeschäftsprozessen.

Bei der TARGO Lebensversicherung AG sollen im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert werden. Das Projekt der Zustellung von Kundenanschriften in die Online-Postbox im Online-Banking der TARGOBANK ist gestartet.

Auch im Arbeitsalltag der Mitarbeiter der TARGO Lebensversicherung AG erhält die Digitalisierung Einzug. So ist das Projekt „Digitales Coach Büro“ für die Vertriebsmitarbeiter, welches zur Vertriebssteuerung genutzt wird, angelaufen und wurde im Berichtsjahr eingeführt.

Einführung Rentenversicherung für Kinder

Durch Einführung einer Unfallversicherung für Kinder in der Schwestergesellschaft TARGO Versicherung AG wurde der Fokus auf die strategische Zielgruppe Kinder bzw. Eltern und Großeltern gelegt. Mit der Rentenversicherung mit optionaler Versorgerzusatzversicherung wurde das „Kinder-Paket“ (Schutz & Vorsorge) vervollständigt.

Das Produkt löst das bestehende klassische kapitalbildende Produkt „Vorsorge für Kids“ ab und basiert auf der kapitaleffizienten Rentenversicherung der TARGO Lebensversicherung AG. Produktbestandteil ist die Beitragsbefreiung bei Tod des versicherten Versorgers (zweite versicherte Person) für die Hauptversicherung.

Die „Privat-Rente Komfort für Kids“ wurde am 7.10.2019 eingeführt. Der Umsatz verlief bis jetzt wie geplant, gezielte Marketingmaßnahmen sollen ihn im Folgejahr verstärken.

TAV ServiceApp

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde die ServiceApp der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die Kunden können nun alle ihre laufenden Lebens-/Renten- und Unfall-Verträge einsehen, außerdem diverse Self-Services durchführen, wie z. B. die Zahlweise oder den Zahltag, freie Mitteilungen und persönliche Daten ändern. Dies war die zweite Ausbaustufe nach dem Livegang im April 2018 bei IOS und im Juli 2019 bei Android. Zu Beginn des Jahres 2019 startete die dritte Ausbaustufe. Dabei soll die Ausgangspost der TARGO Lebensversicherung AG in digitaler Form abrufbar und Statusmeldungen zu dem aktuellen Stand einsehbar sein. Zukünftig sollen weitere Services, Leistungsanmeldungen und die Möglichkeit der Registrierung von Restschuld-Kunden implementiert werden.

Die ServiceApp, die in beiden Versionen (iOS und Android) erhältlich ist, wird von den Kunden gut angenommen: Seit dem Livegang Ende 2016 wurde sie ca. 14.600 Mal heruntergeladen und die Kunden haben 23.200 Vorgänge eingereicht (Stand: Ende Oktober 2019). Eine erfreuliche Vereinfachung für die Kunden sowie eine Effizienzsteigerung für die TARGO Lebensversicherung AG.

Social-Media-Auftritt der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen sind seit 2011 auf Xing und seit 2018 auf Facebook mit eigenen Unternehmensseiten präsent. Primäres Ziel war es, bestehende und neu aufkommende Diskussionen über die TARGO Versicherungen im Netz besser beobachten und steuern zu können und Kundennähe zu zeigen. Nach dem erfolgreichen Start sollen die Aktivitäten auf weitere Social-Media-Kanäle ausgeweitet und zentral gesteuert werden, z. B. LinkedIn und Instagram. Ziel ist es, die TARGO Versicherungen als kompetenten und attraktiven Anbieter sowie Arbeitgeber darzustellen. Neben der reaktiven Ansprechbarkeit für alle relevanten Zielgruppen sollen die Social-Media-Kanäle auch proaktiv genutzt werden. Die Content-Strategie zielt darauf ab, mit wissenswerten, informativen sowie unterhaltsamen Inhalten ein positives und authentisches Bild der TARGO Versicherungen zu zeichnen.

Agilität bei den TARGO Versicherungen

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Dies bedeutet für die TARGO Versicherungen, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Um die Chan-

den des digitalen Wandels zu nutzen und den Herausforderungen des aktuellen Marktumfelds begegnen zu können, haben die TARGO Versicherungen eine „Digitale Nachhaltige Agenda“ (kurz: DNA) entwickelt. Ziel ist, digitale Aktivitäten zu intensivieren und die Anwendung agiler Methoden zu steigern, um eine höhere Kundenzentrierung zu erreichen und auch letztendlich mehr Ertrag zu generieren. Im Berichtsjahr haben die TARGO Versicherungen den Begriff „Digitalisierung“ für Mitarbeiter und das Management greifbarer und die Umsetzung messbar gemacht. Basis der DNA der TARGO Versicherungen ist die vorhandene Projektplanung sowie eine Mitarbeiterbefragung zum Thema „Digitalisierung“. Im Rahmen der DNA wurde ein gemeinsames Zielbild entwickelt, das die TARGO Versicherungen in den nächsten Jahren angehen möchten. Die DNA umfasst vier Aspekte, die flächendeckende Veränderung von 1. Einstellung, 2. Verhalten, 3. Einsatz agiler Methoden und 4. Kompetenzen miteinander vereint. Die TARGO Versicherungen sind bereits damit gestartet, dass Mitarbeiter und Führungskräfte die vier Aspekte der DNA in messbare Aktivitäten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich übersetzen. Das können beispielsweise der Abbau von Administration, die Verschlinkung von Prozessen sowie die stärkere Mitarbeiter- und Kundenfokussierung sein. Zielgruppe für die Implementierung der DNA sind die Mitarbeiter der TARGO Versicherungen, die in agilen Methoden geschult wurden. Durch die Anwendung der agilen Tools in der Praxis sollen die vier Aspekte der DNA nachhaltig implementiert werden.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Ertragslage

Im Folgenden wird die Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft beschrieben. Zur Erläuterung der für unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf das vorangegangene Kapitel Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur.

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft stiegen im Berichtsjahr auf 724,2 (683,3) Mio. EUR. Die Einmalbeiträge erhöhten sich um 7,1 % auf 617,8 (577,0) Mio. EUR. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge blieben weiterhin auf hohem Niveau bei 106,4 (106,2) Mio.

EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 168,2 (163,9) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % und erreichte 3.081,7 (3.057,8) Mio. EUR.

Neugeschäftsbeiträge in Höhe von 479,0 (446,8) Mio. EUR entfielen auf Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen –, die damit etwa zwei Drittel des gesamten Neugeschäfts beisteuerten. Die fondsgebundenen Vorsorgeprodukte und Vorsorgeprodukte mit abgesenkten Garantien sind mit Neugeschäftsbeiträgen von 176,0 (162,5) Mio. EUR ebenfalls gestiegen. Bei den konventionellen Vorsorgeprodukten war ein leichter Rückgang der Neugeschäftsbeiträge auf 69,2 (74,0) Mio. EUR festzustellen.

Versicherungsbestand

Der Jahresbeitrag aller am Bilanzstichtag im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen hat sich im Berichtsjahr um 2,3 % auf 504,6 Mio. EUR erhöht. Die Versicherungssumme des Bestands stieg um 3,0 % auf 22.531,4 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 28 bis 31 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 32.

Beiträge

Im Berichtsjahr erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 4,6 % von 1.123,1 Mio. EUR auf 1.174,7 Mio. EUR; darin sind 58,1 (58,8) Mio. EUR aus dem übernommenen Geschäft enthalten. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war der Anstieg der Einmalbeiträge um 7,1 % auf 617,8 (577,0) Mio. EUR. Die laufenden Beiträge nahmen um 2,0 % von 546,0 Mio. EUR auf 556,9 Mio. EUR zu. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.099,8 (1.050,0) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 14,6 (8,9) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 9,7 % auf 659,0 (600,6) Mio. EUR. Nach Abzug der Schadenregulierungskosten entfielen auf Zahlungen für Abläufe 164,3 (121,0) Mio. EUR, auf Rückkäufe 271,7 (262,7) Mio. EUR, auf Todesfälle 195,7 (190,4) Mio. EUR und auf Rentenleistungen 17,3 (17,0) Mio.

EUR. Unter Einbeziehung der ausgezahlten Gewinnanteile und Bewertungsreserven betragen die ausgezahlten Leistungen 672,8 (613,9) Mio. EUR.

Zusätzlich zu den Auszahlungen ist die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Nachdem diese im Vorjahr infolge der börsenbedingt schwachen Entwicklung der fondsgebundenen Produkte lediglich um 179,7 Mio. EUR gestiegen waren, stiegen die Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um 381,8 Mio. EUR. Die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer beliefen sich somit auf 1.054,6 (793,6) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 312,4 (297,4) Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund des steigenden Neugeschäfts auf 185,0 (175,9) Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz stieg von 5,8 % auf 6,0 %.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 127,5 (121,5) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote konnte hierbei mit 0,9 (0,7) % weiterhin auf niedrigem Niveau gehalten werden. Sie beinhaltet die mittelbaren Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice)

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 132,1 (129,6) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen der Vermögensverwaltung in Höhe von 8,2 (7,6) Mio. EUR und planmäßige Abschreibungen für Immobilien von 1,2 (1,2) Mio. EUR gegenüber. Das laufende Ergebnis belief sich auf 122,7 (120,8) Mio. EUR. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,6 (2,7) %.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 4,7 (5,2) Mio. EUR realisiert. Der Saldo aus Zu- und außerordentlichen Abschreibungen belief sich auf 0,2 (-3,5) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 4,9 (1,7) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 127,6 (122,5) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 2,7 (2,7) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Rohüberschuss von 75,7 (71,1) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 43,6 (39,0) Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 43,1 (36,6) Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 442,2 (441,7) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 3,8 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Rententartifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2020 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 74 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt. Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf den Seiten 76 bis 78.

Ergebnisabführung

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 47,6 (55,1) Mio. EUR ergab sich aus einem versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von 67,3 (74,7) Mio. EUR sowie sonstigen Erträgen von 5,0 (4,2) Mio. EUR und sonstigen Aufwendungen von 24,7 (23,8) Mio. EUR. Unter Berücksichtigung eines Steueraufwands von 15,5 (23,0) Mio. EUR belief sich das Jahresergebnis auf 32,1 (32,1) Mio. EUR, welches die TARGO Lebensversicherung AG im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags an die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG abführt.

Finanzlage

Eigenkapital

Nach Ergebnisabführung beträgt das Eigenkapital:

Eigenkapital nach Ergebnisabführung

	31.12.2019
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	95.000
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250
	23.750
Kapitalrücklage	340
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	9.500
b) andere Gewinnrücklagen	65
	9.565
Summe	33.655

Liquiditätslage

Die Liquidität der TARGO Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 56,2 (4,8) Mio.

EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 5,5 (0,0) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der TARGO Lebensversicherung AG stieg 2019 um 219,8 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 4.892,5 (4.672,7) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 85,0 (86,2) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das nach linearer Methodik ermittelte durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt AA. Ein Rentenspezialfonds wurde um die wiederangelegten Erträgen aufgestockt und hat zum Jahresende einen Anteil von 6,2 (6,3) % der Kapitalanlagen. Durch regelmäßige Aufstockung eines Aktienspezialfonds erhöhte sich die Aktienquote auf 1,5 (1,2) %, blieb damit allerdings weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2019	31.12.2018	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.819	29.031	-1.212
Anteile an verbundenen Unternehmen	127.302	114.342	12.960
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.096	103.010	2.085
Beteiligungen	24.919	25.114	-195
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	546.911	475.408	71.503
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.510.287	1.389.588	120.700
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	411	448	-37
Sonstige Ausleihungen	2.541.113	2.532.494	8.619
Andere Kapitalanlagen	5.847	455	5.392
Summe	4.892.504	4.672.689	219.815

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 5.694,3 (5.166,4) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven stiegen auf 801,8 (493,7) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 812,8 (692,2) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Anstieg von 17,4 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der TARGO Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als positiv: Die beitragsseitige Entwicklung unserer Gesellschaft verlief entsprechend unseren hohen Erwartungen. Bei laufenden Neugeschäftsbeiträgen auf Vorjahresniveau konnten im Geschäft mit Einmalbeiträgen starke Zuwächse verzeichnet werden. Die Entwicklung der Bruttobeiträge profitierte sowohl vom Wachstum der laufenden als auch der Einmalbeiträge.

Prognosegemäß entwickelte sich auch das bilanzielle Kapitalanlageergebnisses unserer Gesellschaft. Ein auf niedrigem Niveau zu verzeichnender Anstieg des außerordentlichen Ergebnisses führte bei einem laufenden Ergebnis auf Vorjahresniveau zu einem leichten

Anstieg des Kapitalanlagenergebnisses. Entsprechend positiv stellt sich auch die Entwicklung des Rohüberschusses unserer Gesellschaft dar. Das an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis wurde wie geplant auf dem Wert des Vorjahres gehalten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als positiv zu beurteilen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 111 Absatz 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft seit 2017 verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der TARGO Lebensversicherung AG hat in 2017 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von weiterhin 16,7 % und im Vorstand von weiterhin 30 % festgelegt. Als Frist für deren Erreichung wurde der 30.6.2022 festgelegt. Ferner hat nach § 76 Absatz 4 AktG der Vorstand in 2017 für denselben Zeitraum für die erste Führungsebene eine Zielgröße für den Frauenanteil von weiterhin null und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 14,3 % festgelegt. Diese Beschlüsse des Aufsichtsrats und des Vorstands der Gesellschaft gelten auch weiterhin.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft trotz der niedrigen Kapitalmarktzinsen in Verbindung mit der Höhe der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien als komfortabel einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund des Zinsrisikos fordert die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern einmal jährlich Prognoserechnungen auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios ein. Die letzte derartige Prognoserechnung erfolgte zum Stichtag 30.9.2019. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Unternehmensplanung auf den Zeitraum von 2020 bis 2024 aktualisiert.

In jedem Jahr dieses Zeitraums können sowohl in der aktualisierten Unternehmensplanung als auch in dem Niedrigzinsszenario der Prognoserechnung die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven vorwiegend auf Zinstitel gedeckt werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher starker Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde. Maßnahmen zur Bewältigung eines starken Zinsanstiegs werden laufend geprüft.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Bestandsgefährdende Risiken, d. h. wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Bestandsgefährdende Risiken unternehmensspezifischer Natur zeichnen sich derzeit nicht ab.

Eine grundsätzliche Belastung der Risikolage liegt in den politischen Unsicherheiten innerhalb Europas sowie den weltweiten handels- und geopolitischen Gefährdungen. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr keine signifikanten Änderungen der unternehmensindividuellen Risikolage der Gesellschaft festzustellen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden von der Gesellschaft erfüllt. Die konkreten Quoten werden im April 2020 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2019 veröffentlicht. Da die Veröffentlichung des SFCR gemäß gesetzlich vorgegebenen Fristen nach der Feststellung des Jahresabschlusses liegt, kann der SFCR nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sein.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 26 VAG zum Risikomanagement und begleitende Rechtsnormen) sowie des deutschen Aktiengesetzes (§ 91 Abs. 2 AktG); hiernach ist der Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand

der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“. Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der voraussichtlichen Entwicklung nach (§ 289 Abs. 1 HGB).

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h., es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein von der Aufsicht genehmigtes partielles Internes Modell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Als einen wesentlichen Teil des Risikomanagementsystems führt das Unternehmen mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), in der unter anderem der Gesamtsolva-

bilitätsbedarf unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils des Unternehmens überprüft wird.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert, um bei Bedarf frühzeitig auf diese reagieren zu können. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Ampega Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind neben dem Gesamtvorstand der Gesellschaft die Funktionen gemäß § 7 Nr. 9 VAG – nämlich Risikomanagementfunktion (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Compliance-Funktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion – sowie die Risikoverantwortlichen.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der HDI Kundenservice AG unter Leitung des Chief Risk Officer wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer mit Unterstützung des Risikomanagements und des Risikokomitees des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision der Talanx AG wahrgenommen wird, ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere auch des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Die Gesellschaft ist in die Compliance-Organisation des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, um eine ordnungsmäßige Geschäftsorganisation zu unterstützen, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet. Compliance entsendet einen Vertreter in das Risikokomitee.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Auch die Versicherungsmathematische Funktion ist im Risikokomitee vertreten.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert. Dabei unterscheiden sich die Risiken aus dem selbst gezeichneten Geschäft und aus aktiver Rückversicherung nicht substantiell und werden daher gemeinsam behandelt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbind-

lichkeiten aufgrund von Änderungen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt das biometrische Risiko aus Veränderung der Sterblichkeitsrate, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Ein Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das biometrische Risiko, das sich aus Veränderungen der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität von Invaliditäts-, Krankheits- oder Morbiditätsraten ergibt.

Das Katastrophenrisiko resultiert aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Annahmen über extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Den biometrischen Risiken wird dadurch entgegengewirkt, dass zur Berechnung der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig bemessene biometrische Rechnungsgrundlagen mit geeigneten Sicherungszuschlägen verwendet werden, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird. So überwacht z. B. der Verantwortliche Aktuar im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen.

Zudem werden biometrische Risiken mit geeigneten Rückversicherungsverträgen begrenzt. Der Umfang der Rückversicherung wird regelmäßig überprüft.

Stornorisiken

Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungsverträgen ergibt.

Grundsätzlich besteht im gegenwärtigen Marktumfeld, insbesondere im Fall eines raschen Zinsanstiegs, ein Stornorisiko.

Der Verantwortliche Aktuar überwacht im Rahmen der Erstellung seines Erläuterungsberichts gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG die Angemessenheit der für die Berechnung der Deckungsrückstel-

lung verwendeten Stornoannahmen. Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation; bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kapitalabfindungsrisiken

Das Kapitalabfindungsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Wahrscheinlichkeiten zur Wahl der Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen ergibt.

Die Gesellschaft analysiert die Kapitalwahl- und Verrentungshäufigkeiten regelmäßig. Bei Bedarf werden geeignete Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen angemessen vorsichtige Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Produktkalkulation stützt sich dabei auf eine adäquate Kostenrechnung.

Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den internen Richtlinien der Gesellschaft, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Im Rahmen des Monatsreportings werden parametrische Stresstests berechnet, aus denen sich ableiten lässt, wie sensitiv das Portfolio auf wesentliche Veränderungen der Marktdaten reagiert.

Bezogen auf die Kapitalanlagen sind hinsichtlich des Brexits keine wesentlichen Bewertungsrisiken erkennbar. Allerdings kann nicht

ausgeschlossen werden, dass es infolge des Brexits noch zu deutlichen Preisausschlägen in einzelnen Marktsegmenten kommt. Derartige mögliche Preisausschläge stellen eine erhöhte Unsicherheit dar, die in den auf historischen Zeitreihen kalibrierten Risikomodellen aktuell nicht vollumfänglich reflektiert ist.

Aktien- und Beteiligungsrisiken

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die im Risikomodell wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der Gesellschaft.

Das Aktienrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko ist vor allem im Hinblick auf die Zinsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen von Bedeutung. Dementsprechend wird es insbesondere durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, kontinuierliche Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Maßnahmen gesteuert. Bei Bedarf kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente zum Einsatz. Darüber hinaus können die zusätzlich zum Garantiezins gezahlten Überschussbeteiligungen der Kapitalmarktlage angepasst werden.

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Ein Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden. Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Zudem ist es aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an langlaufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkonkurrent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kürzer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch die gesetzliche Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve birgt ein dauerhaft niedriges Zinsniveau das Risiko erheblicher

Aufwände für Zuführungen zur Zinszusatzreserve. Dies erfordert hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Die Einführung der Korridormethode zur Festlegung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve durch Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung zum 23.10.2018 hat die Zuführungen zur Zinszusatzreserve und damit die ggf. erforderliche Realisierung von Bewertungsreserven angemessen begrenzt.

Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können. Auch dieses Risiko wurde durch die Einführung der Korridormethode wesentlich begrenzt. Ergänzend hat die Gesellschaft in beschränktem Umfang Bewertungsreserven in Investmentgesellschaften realisiert und so zukünftiges Ausschüttungspotenzial geschaffen.

Ein rascher, starker Zinsanstieg würde darüber hinaus Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte bedingen.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Insgesamt ist die Risikolage der Gesellschaft jedoch trotz der niedrigen Zinsen als komfortabel einzuschätzen.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Werts der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Hierbei werden sowohl Immobilien im engeren Sinne (z. B. Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt.

Im Fall von direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände oder Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko durch

regelmäßige Beobachtung der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Kreditrisiken aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein die Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegen welche die Gesellschaft Forderungen hat. Sie treten in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch oder Scope Analysis vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.675,4	50,4
AA	1.294,3	24,4
A	462,7	8,7
BBB	667,8	12,6
< BBB	59,7	1,1
ohne Rating	149,5	2,8
Emittentenrisiko	5.309,4	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Zur Minderung des Konzentrationsrisikos wird eine breite Mischung und Streuung der Anlagen beachtet. Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern werden möglichst vermieden.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen nach Art der Emittenten¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	1.640,5	30,9
Gedekte Schuldverschreibungen	2.112,6	39,8
Industrieanleihen	666,2	12,5
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	432,2	8,1
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	92,9	1,7
Hypotheken und Policendarlehen	173,4	3,3
Verbundene Unternehmen	113,6	2,1
ABS ²⁾	78,1	1,5
Summe	5.309,4	100,0

1) inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

2) Ein Asset Backed Security (ABS) ist ein forderungsbesichertes Wertpapier, bei dem die Zahlungsansprüche des Inhabers durch einen Bestand an Forderungen besichert werden. Fast alle Forderungsarten können die Basis für ein forderungsbesichertes Wertpapier sein, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Je nach Art der zur Besicherung verwendeten Forderungen, wird das besicherte Wertpapier einer bestimmten Produktgruppe zugeordnet, beispielsweise als CLO (Collateralized Loan Obligation) für Bankkredite oder als CBO (Collateralized Bond Obligation) für Unternehmensanleihen. Werden Hypotheken zur Besicherung verwendet, handelt es sich um ein Mortgage Backed Security (MBS).

Infrastrukturanlagerisiken

Risiken aus Infrastrukturanlagen beziehen sich auf Wertänderungen und Schwankungen in den Erträgen entsprechender Infrastrukturanlagen. Ihre Steuerung erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Hierfür wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Derivate und strukturierte Produkte

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Zur Absicherung eines Lebensversicherungsprodukts befinden sich Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index im Direktbestand.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2019 mit einem Gesamtbuchwert von 485,8 (525,4) Mio. EUR im Direktbestand.

Value at Risk

Ein wichtiges Element der Steuerung von Marktrisiken ist die regelmäßige Überwachung geeigneter Kennziffern, so z. B. des Value at Risk (VaR), der einen mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums maximal zu erwartenden Verlust abbildet. Der VaR wird in Prozent der betrachteten Kapitalanlagen gemessen.

Zur Messung der Kreditrisiken in der Kapitalanlage wird unter Berücksichtigung von emittentenspezifischen Merkmalen, Portfoliokonzentrationen und Korrelationen ein Credit-VaR (CVaR) ermittelt, der sich auf einen Zeitraum von einem Jahr bezieht. Der CVaR zum 31.12.2019 betrug 3,58 %.

Der ALM-VaR berücksichtigt neben den Kapitalanlagen auch die prognostizierten Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der ALM-VaR für einen Zeitraum von zehn Tagen zum 31.12.2019 betrug 2,02 %.

Gegenparteausfallrisiken

Das Gegenparteausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie z. B. Rückversicherungsvereinbarungen oder Verbriefungen sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Informationen zu Ausfallrisiken in der Kapitalanlage finden sich oben unter dem Stichwort der Kreditrisiken.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Rückversicherer
Beim Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Rückversicherer handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an Versicherungsverbindlichkeiten abzüglich Rückversicherungsdepots oder anderer Sicherheiten.

Zur Risikominderung wird die Bonität der Rückversicherungspartner bei der Auswahl der Vertragspartner berücksichtigt und im Vertragsverlauf überwacht. Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsvermittler

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Versicherungsvermittler besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von

(vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht hinreichend werthaltig sind.

Die Forderungen gegen Versicherungsvermittler betreffen ausschließlich die TARGOBANK. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können z. B. wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine hinreichend liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit bzw. dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen wie auch durch externe Ereignisse ergibt.

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen das Risiko, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund natürlicher oder von Menschen verursachter Gefahren bedroht, geschädigt oder gestört wird. Hierzu zählen sowohl Verluste als auch Mehrkosten durch den Ausfall von bzw. aufgrund technischer Probleme in den IT-Systemen wie auch durch Zerstörung oder Beschädigung der Gebäude bzw. gebäudeweiten Versorgungseinrichtungen oder durch weitere Beeinträchtigungen der Arbeitsumgebung.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen unter anderem durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

Risiken aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, ergibt einschließlich der Schwächen in der Datenqualität.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die Interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken

Compliance-, Rechts- und Steuer-Risiken beschreiben das Risiko der Nichteinhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien, welches zu Klagen oder behördlichen Verfahren führen könnte. Compliance-Risiken beinhalten rechtliche Risiken, Risiken aus Änderungen der Gesetzgebung einschließlich der Änderungen der Steuergesetzgebung und der gesetzlichen Meldepflichten. Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen wie z. B. geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts.

Compliance-Risiken im Vertrieb werden auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

Aufgrund des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen kommt dem Daten- und Geheimnisschutz aktuell eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit zu. Maßnahmen zur Minderung von Daten- bzw. Geheimnisschutzrisiken wird eine hohe Priorität beigemessen.

Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen verbleiben weiterhin offene Fragen zu konkreten Rechtsfolgen.

Eine Untergruppe des Rechtsänderungsrisikos sind Veränderungen des behördlichen Umgangs mit rechtlichen Grundsatzthemen, im

Steuerrecht etwa auf Basis von Verlautbarungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Das BMF hat mit Schreiben vom 17.7.2017 etwa eine restriktive Auffassung zur steuerlichen Behandlung verschiedener Wertpapiertransaktionen verlautbart, die zuvor nicht nur üblich waren, sondern allgemein als steuerrechtlich unproblematisch eingestuft wurden und dementsprechend auch von der Gesellschaft als Teil der normalen Kapitalanlage getätigt wurden. Extern eingeholte Gutachten kommen allerdings zum Ergebnis, dass daraus resultierenden Steuerforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit die rechtliche Grundlage fehlt und hilfsweise Rückgriffsansprüche gegen Vertragspartner hohe Erfolgsaussicht hätten.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

Fraud-Risiken

Fraud-Risiken beinhalten das Risiko aus der vorsätzlichen Verletzung der Gesetze oder Regeln durch eigene Mitarbeiter (interne Fraud-Risiken) und/oder durch Dritte (externe Fraud-Risiken), um einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Gemeint sind Fraud-Risiken im weiteren Sinne, sodass nicht nur Betrug, sondern auch weitere Vermögensdelikte mit eingeschlossen sind.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Personelle Risiken

Personelle Risiken bezeichnen das Risiko, welches sich aus unzureichender Ausstattung oder durch unzulängliches Verhalten der Mitarbeiter ergibt. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbei-

ter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken beschreiben die Risiken, die die Vollständigkeit, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit der Informationen oder IT-Systeme potenziell gefährden können. Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt. Das vorhandene Information Security Management System ist nach ISO 27001 zertifiziert.

Outsourcing-Risiken

Outsourcing-Risiken bezeichnen das Risiko, das sich aus dem Outsourcing der Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ergibt – entweder direkt oder durch weiteres Outsourcing –, die sonst vom Unternehmen selbst ausgeübt werden könnten. Es wird unterschieden nach Fremdvergabe von Aufgaben bis zum Vertrieb und der Fremdvergabe von Vertriebsleistungen.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunfts- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (unter anderem Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken beschreiben Risiken aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich unter anderem auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers TARGOBANK. Der exklusive Kooperationsvertrag läuft bis 2025. Sowohl frühzeitige Verhandlungen über eine Vertragsfortführung als auch Überlegungen zu alternativen Geschäftsmodellen über andere Vertriebswege sind Teil der strategischen Planungen der Gesellschaft.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

Gewisse Vertriebsrisiken können sich z. B. aus Regelungen zur Provisionsbegrenzung insbesondere bei Restschuldversicherungen ergeben. Die entsprechende Diskussion wird laufend verfolgt, bei Bedarf werden entsprechende Risikosteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Projektrisiken

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten (inklusive strategischer sowie IT-bezogener Projekte).

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben. Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Es kommen im Unternehmen verbindlich eingerichtete Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Gerade auch für Projekte zur Zukunftssicherung der Gesellschaft wurden weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können,

wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beschreiben Risiken aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert. Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Emerging Risks

Emerging Risks sind neue zukünftige Risiken, deren Risikogehalt noch nicht zuverlässig bekannt ist und deren Auswirkungen nur schwer beurteilt werden können. Solche Risiken entwickeln sich im Zeitablauf von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen mit einem hohen Gefährdungspotential. Es ist deshalb bedeutsam, diese Signale frühzeitig zu erfassen, zu bewerten und zu steuern.

Die Emerging Risks werden im Risikomanagement der Gesellschaft halbjährlich aktualisiert. Im Prozess der Erhebung und Bewertung der Emerging Risks obliegt dem Risikosteuerungskreis die finale Freigabe der Risikoeinschätzung. Die Emerging Risks sind in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für 2020 erwarten wir insgesamt eine moderate Beschleunigung des globalen Wachstums. Für die erste Jahreshälfte 2020 rechnen wir mit schwächerem Wachstum, gehen im weiteren Jahresverlauf allerdings von einer höheren Wachstumsdynamik aus. Der Ausbruch des Corona-Virus dürfte diese Erholung verzögern. Wir erwarten jedoch nur einen temporären negativen Wachstumseffekt.

Die Lockerung der Geldpolitik entfaltet in Kombination mit der Verbesserung des Geschäftsklimas zunehmend die volle Wirkung. Konjunkturelle Risiken bleiben jedoch unserer Ansicht nach hoch und könnten für einen volatilen Jahresverlauf sorgen.

Nach einem schwachen Wachstum im Berichtsjahr in der Eurozone erwarten wir eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Die allmählich expansivere Fiskalpolitik wirkt zusätzlich wachstumsunterstützend. Politische Risiken wie der noch ungelöste Brexit sowie die Entwicklung in Italien dürften auch 2020 hohe Unsicherheitsfaktoren darstellen. Hinzu kommen neue Unwägbarkeiten wie die Folgen des Corona-Virus.

In den USA gehen wir von weiter fortgesetztem Wachstum aus. Insbesondere die vorläufige Einigung im Handelskonflikt mit China sowie die Zinssenkungen der US-Notenbank im Berichtsjahr stützen diesen Wachstumsausblick. Jedoch stellen ein hohes handelspolitisches Konfliktpotential und die Präsidentschaftswahlen im November zentrale politische Risiken für 2020 dar.

Die Schwellenländer dürften von der Stabilisierung des Welthandels sowie der global lockeren Geldpolitik, moderaten Inflationsraten und niedrigeren Ölpreisen überdurchschnittlich profitieren. Die Abkühlung des Wirtschaftswachstums in China setzt sich weiter fort. Nach der Unterzeichnung eines vorläufigen Handelsabkommens mit den USA sowie aufgrund der bisherigen und geplanten wachstumsstützenden Maßnahmen gehen wir nur von einem moderaten Rückgang der Wachstumsdynamik aus.

Kapitalmärkte

Ein anhaltend unsicheres geopolitisches Umfeld, begleitet von sich nur sehr moderat verbessernden Wachstumsaussichten, lässt wenig Spielraum für Zinsanhebungsphantasie. Das stabile fundamentale Umfeld der Unternehmen, gestützt von weiter expansiver Notenbankpolitik der EZB und einem wiederaufgenommenen, zeitlich vorerst nicht begrenzten Anleihekaufprogramm, führt bei Spreadprodukten ebenfalls zur Erwartung einer mindestens stabilen Entwicklung. Nach der sehr positiven Vorjahresentwicklung an den Kapitalmärkten ist die Wahrscheinlichkeit kurzfristiger Rückschläge allerdings hoch.

Für das Aktienjahr 2020 sehen wir moderates Aufwärtspotenzial. Unter anderem dürften eine konjunkturelle Stabilisierung und expansive Geldpolitik zusammen mit guten Aktienrenditen im Niedrigzinsumfeld zentrale Kurstreiber bleiben.

Künftige Branchensituation

Trotz der positiven Entwicklung der Versicherungswirtschaft im Jahr 2019 ist das makroökonomische Umfeld weiterhin von konjunkturellen Risikofaktoren geprägt, sodass Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet sind. Nach dem konjunkturellen Abschwung in den letzten Monaten und unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2020 nicht wesentlich verschlechtern, dürfte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2020 ein gegenüber dem Vorjahr leicht zunehmendes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem sich das Beitragsvolumen der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr positiv entwickelt hat, geht der GDV für 2020 von einem weiteren, gegenüber dem Berichtsjahr allerdings abgeschwächten, Wachstum des Beitragsaufkommens aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen und der damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürfte die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2020 weiterhin belastet sein.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft

besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten ausgegangen, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Sollten wir von den vertrieblichen Chancen durch den demografischen Wandel stärker profitieren als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Finanzmarktstabilität

Bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Kapitalmärkten ein anhaltend hoher Grad an Belastung und Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien haben sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Auch im deutschen Versicherungsmarkt geht der Trend eindeutig hin zu kapitaleffizienten Produkten, die für den Lebensversicherer eigenmittelschonend sind und gleichzeitig den Kunden zusätzliche Ertragschancen bieten.

Sollte sich das Finanzmarktumfeld deutlicher stabilisieren und die Produktinnovationen schneller Akzeptanz finden als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf das Prämienwachstum, die Kapitalanlagerendite und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir weiter erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen und vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur fördern wir aktiv.

Sollte die Neuordnung der internen Prozesse schneller als derzeit erwartet voranschreiten, könnte sich dies positiv auf die Prämienentwicklung und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet, die Dunkelverarbeitungsquote erhöht und die Servicequalität verbessert werden. Durch die Digitalisierung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Sollten die Digitalisierungsprojekte im Konzern schneller umgesetzt und von den Kunden angenommen werden als derzeit erwartet,

könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognose übertreffen.

Agilität

Veränderungen in der globalisierten Welt im Informationszeitalter vollziehen sich in immer höherem Tempo. Die Welt ist geprägt von Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (VUCA – Volatility, Uncertainty, Complexity, Ambiguity). Um als Versicherungsunternehmen mit der Veränderungsgeschwindigkeit mithalten zu können, ist der Wandel hin zu einer agilen Organisation notwendig. Eine agile Organisation zu sein bedeutet für uns, eine lernende Organisation zu sein, die den Nutzen des Kunden in den Mittelpunkt stellt, um den Gewinn des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund setzen wir auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen wir den Wandel unseres Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Wir gestalten unsere Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. Mit Hilfe unseres Agility Campus lernen unsere Mitarbeiter agile Methoden kennen und werden befähigt, eigenständig neue Lösungen zu entwickeln. In unseren Teams werden Daily-Stand-up-Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung der Teams zu verbessern. Außerdem führen wir beispielsweise Hackathons durch, um neue Ideen zu sammeln, die wir in unserem Digital Lab weiterentwickeln. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass wir unsere Prognosen übertreffen.

Entwicklung der TARGO Lebensversicherung AG

Wie in den Vorjahren auch wird im Jahr 2020 der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und ihn somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität

für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Die unter dem Dach von KuRS entwickelte Lebensstrategie „Spirit4Life“ befindet sich in Umsetzung. Durch sie soll Wachstum in verschiedenen Handlungsfeldern generiert werden. Hierzu gehören die bAV, kapitalmarktorientierte sowie biometrische und Annex-Produkte. Zudem soll auch Wachstum durch Kundenzentrierung und digitale Vertriebsansätze gefördert werden.

Im Jahr 2019 wurde die Einführung eines risikoträgerübergreifenden Betriebsmodells für alle Personenversicherer von HDI Deutschland auf den Weg gebracht. Die im Projekt Harbour erarbeiteten und mit den Arbeitnehmervertretern verhandelten Maßnahmen wirken auf eine Harmonisierung und Modernisierung von Strukturen und Arbeitsprozessen auf Basis eines gemeinsamen IT-Bestandsführungssystems. Damit leistet das neue Betriebsmodell einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Kostensituation und zur Wachstumsstrategie von Spirit4Life. Die Umsetzung startet am 1.1.2020.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und zunehmenden Wettbewerbs setzt die TARGO Lebensversicherung AG auf profitables Wachstum. So fokussiert sich die TARGO Lebensversicherung AG auf die Weiterentwicklung ihrer Produkte, Services und Prozesse vor dem Hintergrund veränderter Kundenanforderungen. Entsprechende Digitalisierungsinitiativen werden deshalb – in enger Kooperation mit der TARGOBANK – weiter forciert.

Einführung des neuen Bestandsführungssystems

Die „Sofort-Rente“ wird das erste Produkt der TARGO Lebensversicherung AG im Neugeschäft sein, das auf dem neuen, gemeinsamen Zielbestandsführungssystem Kolumbus des Konzerns eingeführt wird. Alle weiteren Produkte der TARGO Lebensversicherung werden im Neugeschäft sukzessive ab 2020 auf Kolumbus migriert. Der Starttermin für die neue „Sofort-Rente“ wird das zweite Quartal 2020 sein. Im Zuge der Einführung sollen auch einige Produktoptimierungen vorgenommen werden. Die TARGO Lebensversicherung AG profitiert also mit dem Neugeschäft direkt von den in Kolumbus vorhandenen Produktoptionen wie unter anderem dem flexiblen Rentenbezug. Das Produktsetting ist aktuell in Abstimmung mit Vertrieb TARGO Versicherung und TARGOBANK.

Kreditkartenabsicherung

Die TARGO Lebensversicherung arbeiten stetig an der Verbesserung ihrer Produkte. Bei den Versicherungspaketen für die private und gewerbliche Kreditkarte der TARGOBANK wollen wir in 2020 Optimierungen an den Leistungsbausteinen und Bedingungstexten vornehmen.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System für die Bancassurance-Gesellschaften zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme erfolgte eine Integration kleinerer Teilbestände in 2019. Die Übertragung aller übrigen Restschuld-Bestände unserer Gesellschaft soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden.

Digitalisierung

Bei der TARGO Lebensversicherung AG sollen im Zuge der Digitalisierung Services für Versicherungskunden in das Online-Banking des Bankpartners integriert werden. Das Projekt der Zustellung von Kundenanschriften in die Online-Postbox im Online-Banking der TARGOBANK ist gestartet. Die genaue Terminierung zur Umsetzung der Versicherungsvertragsanzeige mit der TARGOBANK steht noch aus. Die Service-App läuft in der dritten Ausbaustufe und soll auch den Nicht-TARGOBANK-Kunden in diesem Kanal die Möglichkeit geben, ihre digitale Post zu empfangen.

Agilität bei den TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen sind bereits mit der sukzessiven Umsetzung ihres Zielbilds der „digitalen nachhaltigen Agenda“ gestartet. Bereits heute sind alle Mitarbeiter des Unternehmens geschult und besitzen ein einheitliches digitales Verständnis. Sie sind in der Lage, die gelernten agilen Methoden anzuwenden und so eigenständig schnelle Lösungen zu entwickeln. Sie nehmen die Herausforderung an, eine offene, lernende und erfolgreiche Organisation zu bleiben. Die TARGO Versicherungen setzen auf interdisziplinäre und kreative Teams, offene und direkte Kommunikation, flache Hierarchien sowie eine gelebte Fehlerkultur. Durch zahlreiche Initiativen unterstützen die TARGO Versicherungen den Wandel des Unternehmens hin zu einer agilen Organisation. Die TARGO Versicherungen gestalten die Arbeitsplätze so, dass Kommunikationswege verkürzt werden und der bereichsübergreifende Austausch gefördert wird. In Teams werden tägliche Meetings abgehalten, um die Selbststeuerung zu verbessern. Agilität bietet Chancen für Kunden, Mitarbeiter und Investoren. Kunden können von neuen Versicherungslösungen profitieren, die gezielt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mitarbeiter haben durch agiles Arbeiten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und können an neuen Herausforderungen wachsen. Zu guter Letzt profitieren Investoren von einem steigenden Unternehmensgewinn, wenn die Kunden zufrieden sind und die Mitarbeiter ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Sollte der Wandel hin zu einer agilen Organisation schneller umgesetzt werden als erwartet, könnte sich dies positiv auf die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass die TARGO Versicherungen ihre Prognosen übertreffen.

Überschussbeteiligung

Die TARGO Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2020 eine gute Verzinsung. Für die kapitaleffiziente Rentenversicherung „Privat-Rente Komfort“ beträgt die Gesamtverzinsung 3,75 (4,1) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,65 (3,0) %. Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Staffelfer Verzinsung von 1,2 (1,6) % in den ersten vier Versicherungsjahren und 3,0 (3,6) % ab dem fünften Versicherungsjahr. Auch der Schlussüberschussanteil ist gestaffelt. Er liegt in den ersten vier Versicherungsjahren bei 0,7 (1,1) % und erhöht sich ab dem fünften Versicherungsjahr auf 1,1 (1,0) %.

Bei der „Privat-Rente DAX® Garant“ – einer kapitaleffizienten Rentenversicherung mit Indexpartizipation – liegt die Verzinsung bei 3,3 (3,7) %; Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten eine Verzinsung in Höhe von 2,0 (2,5) %.

Für Kapitalversicherungen liegt die Gesamtverzinsung der Sparanteile unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils bei 3,5 (3,8) % mit einer darin enthaltenen laufenden Verzinsung von 2,5 (2,8) %. Einmalbeitragsversicherungen erhalten eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils von 2,55 (2,7) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 1,55 (2,2) %. Der Schlussüberschussanteil wird, genau wie bei laufenden Verträgen, erst am Ende der Vertragslaufzeit fällig.

Wesentliche Gründe für die gute Gesamtverzinsung sind neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik insbesondere die Finanzstärke und die im Marktvergleich nach wie vor hervorragende Kostenstruktur der TARGO Lebensversicherung AG.

Ausblick der TARGO Lebensversicherung AG

Die Ziele der TARGO Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. In unseren Planungen für das laufende Geschäftsjahr gehen wir aber davon aus, im Neugeschäft insbesondere im Bereich der Einmalbeiträge signifikantes

Wachstum verzeichnen zu können. Bei sich insgesamt weiter positiv entwickelnden laufenden Beiträgen erwarten wir auch die Bruttobeiträge wieder entsprechend deutlich zu steigern.

Das insgesamt gesunkene Zinsniveau wird auf Basis des gestiegenen Kapitalanlagebestands unserer Erwartung nach zu einem weitgehend konstanten laufenden Ergebnis führen. Bei leicht nachgebendem außerordentlichen Ergebnis wird das bilanzielle Kapitalanlageergebnis leicht unterhalb dem des Berichtsjahres verbleiben. Nach derzeitigem Stand unserer Planungen gehen wir von einem leichten Anstieg des Rohüberschusses und einem konstanten an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnis aus.

Hilden, den 26. Februar 2020

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Silke Fuchs

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Bernd-Leo Wüstefeld

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.074.522	493.130		21.866.907	379.189	214.144
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	499.664	88.953	347.981	4.631.980	63.073	41.942
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	17.447	269.820	2.350.367	0	997
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	0	0	430	0	0
3. Übriger Zugang	639	642	0	12.411	196	145
4. Gesamter Zugang	500.302	107.042	617.801	6.995.187	63.269	43.084
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.806	3.730		112.798	5.203	3.050
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	314.574	18.010		2.729.446	2.067	2.188
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	178.316	70.387		3.294.821	47.891	30.910
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.818	3.040		182.389	2.242	1.180
5. Übriger Abgang	692	443		11.233	38	25
6. Gesamter Abgang	507.206	95.611		6.330.689	57.441	37.352
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.067.619	504.560		22.531.405	385.017	219.875

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
1.377.230	25.198	290.383	202.913	26.563	49.664	1.157	1.211
396.778	2.483	38.084	39.312	1.711	5.216	18	0
0	8.166	0	6.958	0	1.261	0	66
0	0	0	0	0	0	0	0
2	1	413	462	28	34	0	0
396.780	10.650	38.497	46.731	1.739	6.511	18	66
2.435	6	1.059	539	107	135	2	1
307.801	9.543	3.250	3.985	1.443	2.281	13	13
98.528	237	31.249	36.214	645	2.980	4	47
5	1	2.562	1.841	9	18	0	0
2	1	525	249	121	154	6	16
408.771	9.788	38.644	42.828	2.325	5.567	25	77
1.365.239	26.061	290.236	206.816	25.977	50.607	1.150	1.200

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.074.522	21.866.907	379.189	4.146.965	1.377.230	11.376.003
– davon: beitragsfrei	829.229	11.730.021	14.650	88.354	698.064	10.585.456
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.067.619	22.531.405	385.017	4.218.158	1.365.239	11.971.400
– davon: beitragsfrei	810.750	12.378.088	15.158	91.435	678.604	11.194.056

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	614.793	22.774.418	3.285	86.325
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	622.878	23.586.587	2.819	76.093

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	5.090.109
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	5.069.264

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
290.383	5.250.897	26.563	1.074.513	1.157	18.529
108.151	910.723	7.947	142.578	417	2.911
290.236	5.241.875	25.977	1.081.453	1.150	18.520
109.232	954.839	7.298	134.563	458	3.195

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Arbeitsunfähigkeits- und Pflege-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
15.603	168.846	28.380	494.232	567.525	22.025.016
14.614	176.474	28.505	501.496	576.941	22.832.524

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Insgesamt wurden im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsarten in der Sparte Lebensversicherung im selbst abgeschlossenen Geschäft betrieben:

- **Fondsgebundene Rentenversicherungen (Investment-Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (Sofort-Rente)**
- **Rentenversicherungen Moderne Klassik (Privat-Rente Komfort)**
- **Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung (Privat-Rente DAX® Garant)**
- **Klassische Rentenversicherungen (Privat-Rente)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach Alt-ZertG („Riester“; Reform-Rente)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; Basis-Rente Sicherheit)**
- **Rentenversicherungen mit Risikoabsicherung (Flex Leben)**
- **Risikolebensversicherungen (Risiko Komfort)**
- **Lebensversicherungen für alle ab 50 Jahren (Leben Vital)**
- **Ausbildungsversicherungen (Vorsorge für Kids)**
- **Kapitallebensversicherungen auf Basis vermögenswirksamer Leistungen (VL Aktiv)**
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Einkommenssicherung Komfort)**
- **Invaliditätsversicherungen (Existenzschutz)**
- **Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung**

- **Risikozusatzversicherungen**
- **Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen**
- **Versorger-Zusatzversicherungen**

Im übernommenen Geschäft wurde in der Sparte Lebensversicherung ausschließlich die Quoten-Rückversicherung auf Risikobasis übernommen.

Jahresabschluss.

34 Bilanz zum 31.12.2019

38 Gewinn- und Verlustrechnung

40 Anhang

40 Angaben zur Gesellschaft

40 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

46 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

58 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

60 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

63 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.819	29.031
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.302	114.342
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.096	103.010
3. Beteiligungen	24.919	25.114
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800
	260.116	245.266
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	546.911	475.408
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.510.287	1.389.588
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	411	448
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.920.082	1.890.934
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	545.600	568.157
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	70.054	68.699
d) übrige Ausleihungen	5.377	4.703
	2.541.113	2.532.494
5. Andere Kapitalanlagen	5.847	455
	4.604.569	4.398.392
	4.892.504	4.672.689
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		
	812.765	692.199

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an		
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	11.065	10.584
b) noch nicht fällige Ansprüche	90.857	90.526
2. Versicherungsvermittler	0	0
	101.922	101.111
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.671	5.865
– davon an verbundene Unternehmen: 3.308 (3.633) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Sonstige Forderungen	12.189	11.738
– davon an verbundene Unternehmen: 498 (4.868) TEUR		
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	117.783	118.714
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	1.290	1.286
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	61.727	4.788
III. Andere Vermögensgegenstände	27.724	24.577
	90.741	30.652
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	55.079	55.269
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	63	133
	55.141	55.402
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0
Summe der Aktiva	5.968.934	5.569.656

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 20. Februar 2020

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	95.000	95.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	71.250	71.250
	23.750	23.750
II. Kapitalrücklage	340	340
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	9.500	9.500
2. andere Gewinnrücklagen	65	65
	9.565	9.565
	33.655	33.655
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	5.560	6.598
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.783	1.770
	3.777	4.829
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	4.231.917	3.980.004
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	38.439	35.623
	4.193.478	3.944.380
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	70.860	66.300
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.763	12.716
	58.097	53.585
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. Bruttobetrag	442.156	441.728
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	442.156	441.728
	4.697.508	4.444.522
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	812.765	692.199
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0	0
	812.765	692.199

Passiva	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.570	8.919
II. Steuerrückstellungen	3.729	4.404
III. Sonstige Rückstellungen	39.554	39.536
	52.854	52.859
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	52.629	49.747
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	153.582	141.650
– darin enthaltene verzinsliche Überschussanteile: 108.605 (103.979) TEUR		
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	98.023	95.685
	251.605	237.335
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	863	790
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.406	4.282
IV. Sonstige Verbindlichkeiten:	58.645	54.264
– davon aus Steuern: 646 (747) TEUR		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR		
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 47.485 (50.707) TEUR		
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR		
	319.519	296.671
G. Rechnungsabgrenzungsposten	3	4
Summe der Passiva	5.968.934	5.569.656

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Juli 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 20. Februar 2020

Der Verantwortliche Aktuar: Tanja Sanne

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
TEUR		
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.174.704	1.123.064
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-75.941	-76.091
	1.098.763	1.046.973
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.038	1.687
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	14	1.317
	1.051	3.004
	1.099.815	1.049.976
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	14.613	8.850
3. Erträge aus Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: 11.840 (8.328) TEUR	153.805	147.146
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	132.236	1.152
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.534	3.501
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-658.954	-600.573
bb) Anteil der Rückversicherer	33.950	33.293
	-625.005	-567.280
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-4.559	-292
bb) Anteil der Rückversicherer	47	-174
	-4.512	-466
	-629.517	-567.746
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	-372.480	-171.335
b) Anteil der Rückversicherer	2.816	3.342
	-369.664	-167.992
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-43.557	-39.018
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	-280.354	-267.518
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	-10.720	-19.345
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-1.757	-71.509
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-2.163	-2.821
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	67.271	74.677

	2019	2018
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	67.271	74.677
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	4.998	4.194
2. Sonstige Aufwendungen	-24.712	-23.805
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	47.556	55.066
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -15.927 (-22.411) TEUR	-15.349	-23.410
5. Sonstige Steuern – davon vom Organträger belastet: 0 (0) TEUR	-106	445
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-32.101	-32.101
7. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Angaben zur Gesellschaft

Die TARGO Lebensversicherung AG mit Sitz in Hilden wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Handelsregisternummer HRB 46515 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen der Gebäude entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 341b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Abs. 3 HGB) und außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB). Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Immobilien wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird jeweils der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Spätestens alle fünf Jahre werden aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt (§ 55 Abs. 3 RechVersV). Bei allen neu erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten vermindert um evtl. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB) bilanziert. Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden die mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Unternehmen standardmäßig mit dem Barwert der künftigen ausschüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. Für Gesellschaften, die nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente zeichnen, erfolgt die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens. Für zeitnah zum Bilanzstichtag erworbene Gesellschaften wird, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergeben, ebenfalls der Zeitwert mit dem Zugangsbuchwert, der den Kaufpreis repräsentiert, gleichgesetzt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter lie-

genden Marktwerten angesetzt (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB). Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Bei über oder unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für wie Anlagevermögen bilanzierte Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Wertes für wie Anlagevermögen bilanzierte Rentenspezialfonds werden die Renten zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bei Default-Titeln und Titeln, deren Marktwert kleiner 50 % des Nominals ist, wird der niedrigere Marktwert herangezogen.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Notwendige Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Zeitwerte der Namenschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der Hypotheken- und Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spread-Aufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income-Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Im Bestand befindet sich eine Option auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite. Der Zeitwert der Option wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit §56 RechVersV mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten aktiviert und um Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt drei bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 EUR werden sofort als betriebliche Aufwendungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR werden aktiviert und im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese Möglichkeit ebenso wenig wie die für das Jahr 2016 von der BaFin erstmals grundsätzlich eingeführte Möglichkeit, Sicherheitsmargen bezüglich Biomietrie und Kosten anzupassen.

Für Tarife mit geschlechtsunabhängigen Rechnungsgrundlagen („Unisex-Tarife“) untersucht die Gesellschaft regelmäßig die tatsächlichen Mischungsverhältnisse der Geschlechter im Bestand, um festzustellen, ob die geschlechtsunabhängig berechnete Deckungsrückstellung als angemessen angesehen werden kann. Dabei werden die Hinweise der Deutschen Aktuarvereinigung und des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet. Die Deckungsrückstellung für die Unisex-Tarife im Bestand enthält eine angemessene Sicherheitsmarge bezüglich des Geschlechtermischungsverhältnisses.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Rechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (98,7 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifwerk/ Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz ³⁾
Kapitalbildende Versicherungen	1985	Sterbetafel 1967 M	3,00 %
	1987	Sterbetafel 1986 MF	3,50 %
	1995	DAV-Tafel 1994 T MF	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 T MF	3,25 %
	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Vermögensbildende Versicherungen	2004, 2005	DAV-Tafel 1994 T MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 1994 T MF ²⁾	0,90 %
Rentenversicherungen	1995	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	4,00 %
	2000	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	2,75 %
	2005	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012, 2013	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	1,25 %
	2016	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,00 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF ²⁾	0,90 %
Kreditlebensversicherung	2007	Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %
Versicherungen nach AltZertG	2002	DAV-Tafel 1994 R MF ¹⁾	3,25 %
	2004, 2006	DAV-Tafel 2004 R MF	2,75 %
	2007, 2008	DAV-Tafel 2004 R MF	2,25 %
	2012	DAV-Tafel 2004 R MF	1,75 %
	2015	DAV-Tafel 2004 R MF	1,25 %
	2017	DAV-Tafel 2004 R MF	0,90 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2000	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	3,25 %
	2004	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,75 %
	2007	eigene Tafel, Sterbetafel 1986 MF	2,25 %
	2008	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	2,25 %
	2012	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,75 %
	2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	1,25 %
	2017, 2018	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	0,25 %

1) Neubewertung der Deckungsrückstellung aus Langlebigkeitsgründen auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20

2) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

3) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszinssatz von 2,25 % oder darüber betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 1,92 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

Erläuterungen

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) hat Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Für ab 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. die entsprechende Unisex-Sterbetafel verwendet. Der Einschätzung der Deutschen Aktuarvereinigung für das Erlebensfall und Langlebigkeitsrisiko folgend erfolgt für den bis 2004 abgeschlossenen Rentenversicherungsbestand eine

Reservestärkung auf der Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 2 Nr. 2 Buchstabe b der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufwerte und beitragsfreie Versicherungssummen sind berücksichtigt.

Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 % (Einzelversicherungen) der Versicherungssumme gezillmert. Versicherungen des Neubestands mit Versicherungsbeginn bis 2014 werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert, Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015 mit bis zu 25 %. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidendeordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf der Seite 60 und auf den Seiten 93 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die infrage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind, erfolgt eine Ermittlung einer Schadenrückstellung für unbekanntes Spätschäden auf Basis von Vergangenheitsdaten.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 42).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den vertraglichen Regelungen nach geeigneten Schätzverfahren ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren er-

mittelt. Die Leistungsanpassung bei Zusagen aus Entgeltumwandlung aufgrund der künftig zu erwartenden Überschussbeteiligung der Rückdeckungsversicherungen wurde vertragsindividuell berücksichtigt.

Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G, die entsprechend dem im Bestand beobachteten Risikoverlauf verstärkt wurden. Im Übrigen wurden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,50 % (2,50 %)
Rentendynamik:	1,74 % (1,74 %)
Zinssatz:	2,71 % (3,21 %)

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz.74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB mit erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin mindestens dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz. Lediglich der Diskontierungszinssatz wird abweichend mit einem durchschnittlichen Mittel aus den vergangenen sieben Jahren ermittelt und mit 1,97 % (2,32 %) angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. Die Bewertung der Verpflichtungen aus Erfüllungsübernahmen erfolgte entsprechend mit einem Zins in Höhe von 1,97 %. Die übrigen Parameter wurden analog der Bewertung der Pensionsverpflichtungen angesetzt.

Es besteht gewerbesteuerliche Organschaft zur HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden (HDBKM). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HDBKM als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2019 fortgeschrieben werden.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2019 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.031	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	114.342	16.190	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.010	2.087	0
3. Beteiligungen	25.114	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	0	0
Summe A.II.	245.266	18.277	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	475.408	222.759	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.389.588	125.702	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	448	1	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.890.934	166.756	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	568.157	16.336	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	68.699	14.977	0
d) übrige Ausleihungen	4.703	674	0
5. Andere Kapitalanlagen	455	7.372	0
Summe A.III.	4.398.392	554.577	0
Summe	4.672.689	572.854	0

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-1.212	27.819
-3.230	0	0	127.302
-1	0	0	105.096
-195	0	0	24.919
0	0	0	2.800
-3.427	0	0	260.116
-151.467	256	-46	546.911
-5.003	0	0	1.510.287
-38	0	0	411
-137.608	0	0	1.920.082
-38.894	0	0	545.600
-13.622	0	0	70.054
0	0	0	5.377
-1.965	0	-15	5.847
-348.596	256	-61	4.604.569
-352.023	256	-1.272	4.892.504

Zu A. Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.819	35.900	8.081
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.302	161.711	34.409
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	105.096	115.649	10.553
3. Beteiligungen	24.919	30.907	5.988
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.800	2.800	0
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	546.911	647.968	101.057
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.510.287	1.793.679	283.391
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	411	433	22
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.920.082	2.181.117	261.034
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	545.600	637.872	92.272
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	70.054	70.054	0
d) übrige Ausleihungen	5.377	5.506	129
5. Andere Kapitalanlagen	5.847	10.715	4.868
Summe	4.892.504	5.694.309	801.805

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 2.922,3 (2.780,7) Mio. EUR.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 4.892,5 (4.672,7) Mio. EUR. Der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 5.694,3 (5.166,4) Mio. EUR, so dass sich ein Saldo von 801,8 (493,7) Mio. EUR ergab.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.242	8.242	-0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.901	21.227	-674
Sonstige Ausleihungen	71.791	70.886	-905
Summe	101.934	100.355	-1.579

Unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB wurden bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung in Höhe von 674 (2.607) TEUR vermieden. Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Bestand befinden sich die Grundstücke und Gebäude Hilden, Proactiv-Platz 1 und Proactiv-Platz 3. Die Grundstücke und Bauten werden von den Bancassurance-Gesellschaften selbst genutzt.

Zu A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die für die Gesellschaft wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde verzichtet (§ 286 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ²⁾	Ergebnis ²⁾	Anteil am Kapital ⁴⁾
TEUR			
Inland:			
Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	287.886	56.256	2,0 %
Infrastruktur Ludwigsau GmbH & Co. KG, Köln ¹⁾	29.787	513	100,0 %
M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf	1.089.427	71.210	1,4 %
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	15.332	320	0,2 %
Talanx Infrastructure France 2 GmbH, Köln ¹⁾	122.220	1.654	100,0 %
Talanx Infrastructure Portugal 2 GmbH, Köln	31.412	2.017	50,0 %
Talanx Infrastructure Portugal GmbH, Köln ¹⁾	696	745	70,0 %
TD Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	443.217	18.033	17,0 %
TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	391.460	28.738	8,5 %
TD-BA Private Equity Sub GmbH, Köln ¹⁾	124.488	17.483	100,0 %
Windfarm Bellheim GmbH & Co. KG, Köln ¹⁾	59.441	1.689	85,0 %
Windpark Mittleres Mecklenburg GmbH & Co. KG, Köln ¹⁾	14.838	1.929	100,0 %
Windpark Parchim GmbH & Co. KG, Köln ¹⁾	12.654	259	100,0 %
Windpark Rehai GmbH & Co. KG, Köln ¹⁾	32.338	357	100,0 %
WP Sandstruth GmbH & Co. KG, Köln ¹⁾	6.750	234	100,0 %
HMG Gasstraße 25 GmbH & Co. Geschl. Investment KG, Hamburg	0	0	8,1 %
Ausland:			
Les Vents de Malet S.N.C., Lille ¹⁾	17.129	1.462	100,0 %
Le Chemin de La Milaine S.N.C., Lille ¹⁾	16.843	1.298	100,0 %
Le Louveng S.A.S., Lille ¹⁾	8.536	528	100,0 %
Ferme Eolienne du Confolentais SNC, Toulouse ¹⁾	15.834	526	100,0 %
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg ³⁾	128.707	4.846	3,2 %
Credit Suisse (Lux) Wind Power Central Norway SCS, Luxemburg ¹⁾	255.644	44.658	10,9 %
Escala Braga - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Braga ¹⁾	8.947	1.690	49,0 %
Escala Parque - Gestao de Estacionamento S.A., Linhó ¹⁾	1.243	1.183	49,0 %
Escala Vila Franca - Sociedade Gestora do Edificio S.A., Linhó ¹⁾	14.392	1.613	49,0 %
Iberia Termosolar 1, S.L.U., Sevilla ¹⁾	0	0	33,4 %
PNH - Parque do Novo Hospital S.A., Linhó ¹⁾	464	404	49,0 %

1) indirekte Beteiligung, Beteiligungsquote gemäß § 16 Abs. 2 und 4 AktG

2) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung, Angaben basierend auf dem letzten vorliegenden testierten Jahresabschluss

3) Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 1.7.2018 bis 30.6.2019.

4) Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 und 4 AktG

Zu A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
TAL-Corp	304.185	327.055	22.870	6.249
Aktienfonds:				
TAL Aktien	67.063	75.856	8.793	1.942
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	53.496	58.387	4.891	900
Investment KGs:				
TARGO Leben offene Investment GmbH und Co. KG	6.049	64.263	58.215	2.248
Summe	430.793	525.561	94.768	11.339

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Bestand befinden sich mehrere Optionen auf einen synthetischen Multi-Asset-Index zur Absicherung eines Lebensversicherungsproduktes auf der Passivseite mit einem Volumen von 7.622 Stücken, welche nicht zum Zeitwert bilanziert werden. Der Zeitwert der Optionen wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelationsparameter berechnet. Der Ausweis erfolgt in der Bilanz unter dem Posten A.III.5, andere Kapitalanlagen im Umlaufvermögen, mit einem Buchwert in Höhe von 5.847 TEUR und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 10.715 TEUR.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie den Entwicklungen der Credit Spreads und der Kreditausfälle beeinflusst.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
AB FCP I-China Oppt.Ptf. USD	268,960	54,60	14.687	246,414	40,80	10.054
AB SICAV I - Sust.Glob.The.Ptf	16.943,115	74,63	1.264.507	18.024,696	56,57	1.019.684
AB SICAV I-American Growth A	13.953,463	100,71	1.405.260	2.874,504	73,41	211.013
AB SICAV I-India Gr.Ptf. AX	980,362	135,63	132.964	1.265,768	128,02	162.048
AB SICAV I-Int.Health Ca. Ptf.	615,731	345,37	212.654	603,935	278,51	168.201
AB SICAV I-Int.Techn. Ptf. A	142,810	364,95	52.118	147,977	252,00	37.290
Allianz Adifonds A	1.188,395	130,74	155.371	1.199,160	103,37	123.957
Allianz Biotechnologie A EUR	345,791	174,90	60.479	611,813	131,66	80.551
Allianz Em. Mkts. Equ. EUR A				725,644	121,12	87.890
Allianz Emerg.Mkts A EUR				6.498,721	48,28	313.758
Allianz Emerging Europe A EUR				11.010,010	274,45	3.021.697
Allianz Euro Rentenfds A EUR	40.231,667	63,88	2.569.999	51.644,080	61,30	3.165.782
Allianz Euro Rentenfds K EUR	7.632,902	41,07	313.483	5.231,914	41,31	216.130
Allianz Flexi Rentenfonds A	57.247,574	94,08	5.385.852	45.394,501	87,82	3.986.545
Allianz Fonds Japan A EUR	156,304	62,53	9.774	156,209	52,63	8.221
Allianz Int. Rentenfonds A EUR	1.446,438	49,08	70.991	1.342,927	45,53	61.143
Allianz Mobil-Fonds A EUR	216,846	49,16	10.660	214,073	49,43	10.582
Allianz Rentenfonds A EUR	11.446,917	87,89	1.006.070	14.014,239	83,76	1.173.833
Allianz US Equity A EUR				548,771	76,79	42.140
Allianz Wachstum EuroI.A EUR	1.526,975	130,88	199.850	1.522,440	98,23	149.549
Amundi Ethik Fonds	871.742,601	6,11	5.326.347	209.390,389	5,60	1.172.586
Amundi F.II-Em.Eur.Medit.Eq. A				122,226	15,07	1.842
Amundi F.II-Euro Corp. Bond A				960,812	9,23	8.868
Amundi F.II-Global Ecol. A ND				3.617,894	242,70	878.063
Amundi F.II-P.U.S. Mid Cap A				880,775	9,50	8.367
Amundi F.II-U.S. Pioneer A				7.291,757	9,15	66.720
Amundi Top World	222,342	152,41	33.887	213,393	120,68	25.752
AS SICAV I - World Equity A	11.561,793	19,71	227.867	10.450,688	15,55	162.470
AS SICAV I-WI. Resources Eq. A	567,380	12,10	6.865	578,323	10,21	5.906
AXA Ros.As.Pac.Ex-Jap.Eq.AI.B	1.202,055	21,69	26.073	2.554,114	19,12	48.835
AXA Ros.GI.Equity Alpha B EUR	1.868,193	19,38	36.206	3.306,750	15,34	50.726
AXA Ros.US Enh.Idx.Eq.AI.B USD	22.503,950	36,73	826.590	27.471,882	27,84	764.827
AXA Ros.US Equity B EUR	186,933	23,57	4.406	187,718	17,92	3.364
AXA WF EUR Credit Plus A a	7.747,868	12,60	97.623	9.314,278	11,81	110.002
AXA WF EUR Credit Plus A t	17.500,892	19,44	340.217	22.449,710	18,13	407.013
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A a	210,128	208,26	43.761	241,114	159,68	38.501
AXA WF Fram.Eur.R.Est.Sec.A t	670,099	264,45	177.208	740,593	200,53	148.511
Bantleon Opportunities L PT	23.026,842	118,28	2.723.615	26.940,999	109,46	2.948.962
Bantleon Opportunities S PT	9.358,042	113,36	1.060.828	12.522,513	108,44	1.357.941
Barings GI-Eastern Eur. A USD	2.886,418	86,72	250.296	2.622,870	65,36	171.422
Barings GI-Eastern Europe A	6.798,911	86,69	589.398	8.037,105	65,27	524.582
Barings Int. Global Bond A EUR	11.254,836	23,70	266.740	10.640,678	21,71	231.009
Barings Intl-Europa A EUR	2.682,372	51,29	137.579	2.568,033	39,71	101.977
BGF - Sustainable Energy A2	51.692,045	9,54	492.921	70.983,125	7,18	509.546
BGF - Sustainable Energy A2	118.309,767	9,52	1.126.309	125.485,067	7,18	900.983
Zwischensumme			26.659.453			24.698.843

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag:			26.659.453			24.698.843
BGF-Emerging Europe Fund A2	7.213,459	122,14	881.052	7.994,052	90,98	727.299
BGF-Emerging Markets Fund A2	5.218,158	36,24	189.103	5.434,800	28,15	153.015
BGF-Euro Bond Fund A2	4.346,936	30,27	131.582	4.201,600	28,55	119.956
BGF-Global Allo. A2 EUR	20.640,010	37,98	783.908	21.789,161	33,49	729.719
BGF-Global Allocation A2 EUR	71.988,373	54,32	3.910.408	81.909,086	45,46	3.723.587
BGF-Japan Small+MidCap Opp.A2	121,093	64,47	7.807	121,999	49,86	6.083
BGF-Latin American A2 GBP	350,259	70,21	24.592	318,843	58,05	18.510
BGF-Latin American Fund A2	21.994,310	70,26	1.545.371	24.244,578	58,06	1.407.756
BGF-Latin American Fund A2 EUR	4.621,251	70,16	324.227	4.705,792	58,05	273.171
BGF-Syst. Gl. SmallCap A2 EUR	19,850	99,16	1.968	19,850	76,22	1.513
BGF-Systematic Gl. SmallCap A2	7.182,961	99,31	713.321	8.424,148	76,24	642.239
BGF-US Flexible Eq.Fund A2	4.671,114	35,45	165.604	6.929,165	27,39	189.824
BGF-US Flexible Eq.Fund A2 EUR	3.598,737	25,32	91.120	4.730,271	20,64	97.633
BGF-World Energy A2 EUR Hedged	10.908,810	4,47	48.762	15.385,299	4,14	63.695
BGF-World Energy Fund A2	4.250,799	14,73	62.606	5.097,471	12,90	65.749
BGF-World Energy Fund A2 EUR	119.543,989	14,70	1.757.297	124.400,323	12,90	1.604.764
BGF-World Financials A2	1.293,819	28,29	36.608	1.737,523	20,87	36.265
BGF-World Gold A2 EUR Hedged	64.083,370	5,02	321.699	67.618,500	3,91	264.388
BGF-World Gold Fund A2 EUR	102.236,127	29,77	3.043.570	111.696,674	22,01	2.458.444
BGF-World Gold Fund A2RF USD	31.517,202	29,81	939.643	28.052,076	22,02	617.582
BGF-World Mining A2 EUR	327.703,864	36,20	11.862.880	351.698,816	29,76	10.466.557
BGF-World Mining A2 EUR Hedged	100.396,315	3,33	334.320	110.030,976	2,90	319.090
BGF-World Mining Fund A2	38.902,603	36,25	1.410.152	40.350,853	29,77	1.201.258
BL SICAV-Equities America B	6,989	8.025,54	56.091	9,044	5.930,46	53.635
BL SICAV-Global 30 B	8.147,428	1.478,47	12.045.728	9.487,095	1.365,04	12.950.264
BL SICAV-Global 50 B	864,703	1.932,68	1.671.194	987,877	1.685,05	1.664.622
BL SICAV-Global 75 B	893,612	2.797,53	2.499.906	661,529	2.335,34	1.544.895
BL-Equities Dividend B	2.028,580	203,41	412.633	1.988,617	163,52	325.179
BL-Equities Europe B	88,309	8.466,93	747.706	93,349	6.676,83	623.275
Carmignac Commodities A EUR	2.280,722	291,22	664.192	2.522,890	252,79	637.761
Carmignac Investiss. FCPA EUR	2.318,326	1.293,17	2.997.990	2.878,788	1.031,19	2.968.577
Carmignac Patrimoine FCPA EUR	30.903,061	637,22	19.692.049	39.959,251	575,58	22.999.746
CM-CIC CONSERVATIVE (4 Dec.)	16.554,264	107,72	1.783.225	19.353,710	103,29	1.999.045
CM-CIC Europe Growth C	0,021	7.043,95	148			
CM-CIC SUBSTANCE (4 Dec.)	31.090,773	101,84	3.166.284	27.395,031	100,40	2.750.461
COMGEST GROWTH PLC - Asia USD	975,842	56,02	54.664			
Comgest Growth PLC Europe EUR	31.490,552	29,38	925.192			
Comgest Growth PLC-America USD	13.634,991	25,85	352.527			
Comgest Growth PLC-World USD	127.608,411	30,22	3.855.794			
cominvest EuropaVision P	460,002	27,73	12.756	1.723,903	25,08	43.235
CS Euroreal	4.299,546	5,65	24.292	5.026,809	9,42	47.353
CS MACS Classic 40 B	4.761,970	132,44	630.675	6.192,792	119,13	737.747
CS MACS Dynamic B	3.280,426	119,35	391.519	3.906,068	111,62	435.995
CS MACS DYNAMIC B	31.870,113	156,63	4.991.816	39.706,673	137,54	5.461.256
DJE - Zins & Dividende PA EUR	105.519,450	148,73	15.693.908	74.033,592	136,38	10.096.701
DWS Akt.Strategie Deutschland	29.561,097	437,70	12.938.892	32.088,697	331,93	10.651.201
DWS Deutschland	17.171,241	232,83	3.997.980	16.286,459	187,50	3.053.711
Zwischensumme			144.854.213			128.931.601

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			144.854.213			128.931.601
DWS Dynamic Opportunities LC	65.426,480	47,74	3.123.460	48.018,995	40,04	1.922.681
DWS Emerging Markets Typ O	25.585,381	123,91	3.170.285	27.646,438	100,30	2.772.938
DWS ESG Investa LD	5.877,949	174,30	1.024.527	6.464,846	140,46	908.052
DWS Euro Money Market Fund	2.858,951	100,83	288.268	3.120,906	101,53	316.866
DWS Euro Ultra FI (6-12M) NC	737,856	67,98	50.159	811,906	67,87	55.104
DWS Euroland Str. (Rent.) LD	21.572,217	32,68	704.980	24.157,977	31,65	764.600
DWS Europe Dynamic	33.830,931	83,74	2.833.002	40.477,434	64,49	2.610.390
DWS Eurorenta	133.657,459	57,47	7.681.294	127.946,291	55,16	7.057.517
DWS Global Hybrid Bond LD	1.855,351	40,48	75.105	2.108,191	37,00	78.003
DWS Global Waterr LD	18.541,143	53,15	985.462	20.483,301	39,75	814.211
DWS Inv.-Euro High Yield LD	7.553,250	119,06	899.290	7.719,612	112,68	869.846
DWS Inv.-Euro-Gov Bonds LD	3.568,948	117,98	421.064	548,988	113,75	62.447
DWS Inv.-Gl. Agribusiness LC	1.460,281	157,36	229.790	1.671,101	129,21	215.923
DWS Inv.-Glob.Em.Mkts.Eqts. LD	4.768,664	249,67	1.190.592	5.132,887	206,87	1.061.840
DWS Inv.-Global Infrastru. LC	2.679,218	170,89	457.852	2.349,909	131,19	308.285
DWS Inv.-Global Infrastru. LD	887,321	162,86	144.509	117,159	130,14	15.247
DWS Multi Opportunities LD	16.270,871	121,95	1.984.233	18.058,831	109,12	1.970.580
DWS Qi LowVol Europe NC	189.470,993	294,88	55.871.206	196.043,101	236,38	46.340.668
DWS Sachwerte	150,564	123,37	18.575	267,820	109,34	29.283
DWS Smart Industrial Tech. LC	11.550,275	131,38	1.517.475	15.434,641	98,94	1.527.103
DWS Telemedia Typ O	8,552	180,77	1.546	51,607	142,49	7.353
DWS Top Asien	57.124,581	185,90	10.619.460	61.727,427	150,35	9.280.719
DWS Top Dividende LD	360.311,537	131,50	47.380.967	392.540,291	112,22	44.050.871
DWS Top Europe	11.402,193	157,22	1.792.653	12.712,690	121,25	1.541.414
DWS Vermögensbildungsfds I	305.800,352	187,70	57.398.726	343.106,556	143,20	49.132.859
DWS Vermögensmandat-Balance	933,902	124,70	116.458	951,722	111,40	106.022
DWS Vermögensmandat-Defensiv	4.252,401	104,69	445.184	4.731,072	99,76	471.972
DWS Vermögensmandat-Dynamik	721,713	135,66	97.908	730,266	116,46	85.047
F.Temp.Inv.Fds-F.Sel.US A EUR	1.220,048	29,29	35.735	1.191,212	21,72	25.873
Fidelity America A-EUR	19.823,293	9,93	196.845	19.892,911	8,77	174.481
Fidelity American Growth A	6.352,822	55,35	351.607	8.677,364	39,90	346.231
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	3.421,728	49,22	168.403	3.714,389	39,57	146.973
Fidelity China Focus A USD	2.771,031	64,76	179.444	3.023,157	55,45	167.645
Fidelity Emerg. Mkts. A USD	44.375,865	18,37	815.379	49.712,905	13,89	690.276
Fidelity EUR Cash A	132.194,786	9,05	1.196.032	168.343,592	9,13	1.537.246
Fidelity Euro Bond A	1.206,712	14,10	17.015	1.292,106	13,29	17.172
Fidelity Europ.Dynamic Gr.A	1.328,062	71,76	95.302	1.303,975	50,95	66.438
Fidelity Europ.Hi.Yd.A EUR t	4.136,075	21,64	89.505	5.278,560	19,20	101.348
Fidelity Europ.Larger Cos.A	1.325,261	52,98	70.212	1.230,137	42,89	52.761
Fidelity European A Acc EUR	10.953,606	18,67	204.504	12.732,549	14,17	180.420
Fidelity European Growth A	2.219.503,784	16,82	37.332.054	2.392.177,487	13,65	32.653.223
Fidelity European High Yield A	164.611,406	10,04	1.652.699	167.207,847	9,24	1.545.168
Fidelity Fds-As. Sp.Sit. A USD	6.197,577	25,98	161.011			
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR A	230.721,668	9,19	2.119.409	256.019,940	7,19	1.841.039
Fidelity Fds-Asia Foc. A EUR T	7.452,486	31,15	232.145	7.482,444	24,39	182.497
Fidelity Fds-Asia Foc. A USD T	7.577,659	24,59	186.301	7.737,062	19,19	148.444
Fidelity Fds-Emerg. Asia A EUR	2.575,969	27,65	71.226			
Zwischensumme			390.553.068			343.186.676

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			390.553.068			343.186.676
Fidelity Germany A	9.955,930	59,60	593.373	11.450,953	45,47	520.675
Fidelity Gl. Div. QINCOME G	298.441,019	19,49	5.816.615	140.313,144	15,84	2.222.560
Fidelity Gl.Consumer Ind.A	386,312	65,53	25.315	373,959	50,64	18.937
Fidelity Gl.Health Care A	7.776,530	52,15	405.546	8.080,398	40,63	328.307
Fidelity Gl.Industrials A	252,278	55,54	14.012	608,493	45,44	27.650
Fidelity Global Finan.Serv. A	11.920,318	39,20	467.276	12.591,398	31,24	393.355
Fidelity Global Property A EUR	1.750,503	16,64	29.128	1.640,863	13,53	22.201
Fidelity Global Technology A	390.824,094	29,92	11.693.457	161.534,438	20,39	3.293.687
Fidelity Iberia A Acc. EUR	920,401	18,40	16.935	760,221	15,18	11.540
Fidelity International A EUR	9.198,565	56,13	516.315	11.214,749	44,85	502.981
Fidelity Japan A EUR	67.512,521	1,78	120.307	70.558,366	1,38	97.018
Fidelity Japan Advantage A JPY	633,435	306,12	193.909	655,115	240,40	157.493
Fidelity Latin America A	8.577,650	34,18	293.217	7.642,380	28,35	216.638
Fidelity Pacific A	15.263,713	33,76	515.361	16.256,753	27,34	444.502
Fidelity Target 2015 A-EUR				197,457	31,39	6.198
Fidelity Target 2020 A Acc EUR	603,428	15,03	9.070	4.108,700	14,61	60.028
Fidelity Target 2020 A-EUR	1.751,817	42,95	75.241	3.287,858	41,86	137.630
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	5.211,975	16,78	87.457	4.629,516	14,31	66.248
Fidelity Target 2025 A-EUR	5.584,638	41,01	229.026	5.105,300	35,09	179.145
Fidelity Target 2030 A Acc EUR	3.964,099	17,90	70.957	3.552,026	14,84	52.712
Fidelity Target 2030 A-EUR	2.243,331	44,33	99.447	2.095,810	36,73	76.979
Fidelity-Eur.Mul.Asset Inc. A	29.335,156	18,62	546.221	34.903,694	16,06	560.553
Fidelity-Gl.Demographics A-USD	218,278	19,71	4.301			
Fondak A	20.914,704	186,66	3.903.939	24.151,905	150,70	3.639.692
Franklin Gl.Fundam.St.A EUR-H1	36.268,583	8,94	324.241	32.265,828	8,25	266.193
Franklin India A EUR a	608,527	61,45	37.394	588,144	55,35	32.554
Franklin Mutual Europ.A EUR t	254.234,160	26,09	6.632.969	298.148,871	21,58	6.434.053
Franklin Mutual European A a	1.217,427	21,56	26.248	2.043,850	18,10	36.994
FvS - Multi Asset - Balanced R	196.369,974	165,12	32.424.610	208.876,285	142,85	29.837.977
FvS - Multi Asset-Defensive R	108.010,375	139,26	15.041.525	119.466,248	124,76	14.904.609
FvS Multiple Opportunities R	418.250,939	270,30	113.053.229	429.922,563	225,81	97.080.814
G.Sachs Fds-Core Eq. BASE USD	52.185,042	23,34	1.218.172	15.527,589	18,83	292.354
Grundbesitz Europa RC	23.475,489	39,59	929.395	26.417,638	39,60	1.046.138
GS Europe CORE Equity Ptf.EUR	22.368,118	17,28	386.521	25.857,762	14,19	366.922
GS Fds-GS Em. Mkts Eq. USD	4.490,522	37,55	168.633	164,205	29,22	4.798
GS Fds-GS BRICs Equity EUR (T)	55.034,632	15,82	870.648	58.407,145	12,57	734.178
GS Fds-GS BRICs Equity USD (T)	4.705,404	19,56	92.052	4.479,120	14,74	66.027
GS Fds-GS Emerg.Mkts	27.655,354	12,32	340.579	1.382,966	11,15	15.423
GS Fds-GS Japan Equity JPY (T)	192,309	118,44	22.778	532,937	95,39	50.837
GS Gl.High Yield Ptf.EUR-Hedg.	5.444,382	6,01	32.721	4.951,381	5,67	28.074
GS Global Fixed Inc. Ptf. USD				2.968,517	13,53	40.156
GS US Equity Ptf.Base USD	11.833,517	23,67	280.041	9.780,339	18,01	176.116
Hend.Horiz.Fd-Euro A2 Acc. EUR	706,953	163,45	115.551	1.600,842	153,76	246.145
Hend.Horiz.Gl.Tech.A2 t	4.676,036	93,50	437.202	5.158,766	65,61	338.467
Henderson Horiz.Cont.Eur.Eq.A2	5.099,408	51,32	261.702	6.777,331	41,20	279.226
Inv.Fds-Inv.Eur.Ultr.Sh.T A	2.438,440	318,29	776.138	3.202,855	319,03	1.021.807
Inv.P.European Struct.Resp.Eq.	2.932,016	29,25	85.761	2.853,337	22,95	65.484
Zwischensumme			589.837.602			509.588.751

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			589.837.602			509.588.751
Invesco Asia Opport.Equity A	17.241,297	128,68	2.218.664	18.266,883	106,66	1.948.403
Invesco Energy Fund A	7.977,781	11,95	95.324	8.537,942	11,41	97.451
Invesco EUR Corporate A a	14.347,423	18,90	271.196	16.490,194	17,44	287.629
Invesco Fds-Invesco Paci. EQ A	475,491	60,88	28.947			
Invesco Global Conservative A	846,006	11,63	9.839	846,250	11,47	9.706
Invesco Global Dynamik	59,240	195,01	11.552	59,365	174,96	10.387
Invesco Greater China Eq.A	462,073	61,51	28.424	820,081	48,70	39.941
Invesco Pan Eu.Struc.Eq. A Dis	45.635,072	17,97	820.062	49.280,287	15,05	741.668
Invesco Pan Eur. High Income A	117.348,299	23,04	2.703.705	135.725,374	20,48	2.779.656
Invesco Pan European Equity A	141.085,783	20,96	2.957.158	152.445,313	17,61	2.684.562
Invesco Pan European Small Cap	3.098,713	24,24	75.113	2.990,781	20,58	61.550
J.H.Emerging Markets R Acc.	29.435,397	13,39	394.225	30.544,583	12,07	368.560
J.H.H.As.Pa.P.E. A Dist.	7.627,595	14,69	112.067	7.386,600	12,23	90.309
J.H.H.Gl.Pr.Eq. A1 Dist.	2.514,256	18,47	46.445	2.416,644	14,29	34.527
J.H.Latin American R Acc. USD	13.137,070	12,89	169.279	13.565,521	11,01	149.363
Janus Capital-US Twenty A EUR	1.790,211	34,99	62.639	1.743,093	26,64	46.436
JF Japan Equity Fund A USD	1.848,085	36,60	67.634	1.911,988	27,88	53.314
JHH Pan Eur.Equ. A2 Acc.	21.693,881	31,22	677.283	23.427,906	24,22	567.424
JPM EU Government Bond	7.831,453	16,28	127.473			
JPM EU Small Cap Fund	158.739,485	32,69	5.189.194	232.474,405	24,79	5.763.041
JPMorgan Emer.Mkts Debt A EUR				1.138,443	7,94	9.039
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A EUR	20.416,034	22,39	457.115	24.196,798	16,67	403.361
JPMorgan Emer.Mkts Eq.A USD	17.228,996	28,12	484.404	17.331,291	20,92	362.487
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A acc.	3.988,094	21,78	86.861	3.692,427	15,86	58.562
JPMorgan Emerg. EUR Eq. A dis.	99.688,538	44,24	4.410.221	10.771,280	33,41	359.868
JPMorgan EUR Strat.Growth A a	112.053,003	19,31	2.163.743	127.806,158	14,70	1.878.751
JPMorgan Euroland Equity A EUR	5.352,530	55,52	297.172	7.073,518	45,45	321.491
JPMorgan Europe Small Cap A	3.784,554	82,95	313.929	4.311,757	63,62	274.314
JPMorgan Gl.Nat.Res.A t EUR	35.894,386	11,61	416.734	35.887,673	10,07	361.389
JPMorgan Global Focus A EUR	1.719,272	42,97	73.877	1.719,259	33,08	56.873
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	2.939,155	47,07	138.349	3.490,010	37,09	129.439
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	16.925,926	106,83	1.808.236	14.680,583	81,52	1.196.779
JPMorgan US Value Fund A USD	3.674,298	27,81	102.189	3.762,917	21,40	80.510
JPMorgan-Emer.Mkts Eq. A USD	76.701,777	37,67	2.889.298	83.377,717	28,08	2.341.653
JPMorgan-Europe Equity A EUR	42.888,191	52,96	2.271.359	48.346,866	43,19	2.088.101
JPMorgan-Europe Str.Value A	242.842,850	16,06	3.900.056	268.192,632	14,00	3.754.697
JPMorgan--Gbl Dyn. A(dis)USD	2.281,387	21,42	48.872	3.891,187	17,64	68.642
JPMorgan-India Fund A USD	1.161,649	85,33	99.124	1.193,751	80,84	96.503
Kapital Plus A EUR	349.204,853	66,14	23.096.409	404.613,634	59,73	24.167.572
LMGF QSMV As.Pe.J.E.G. A USD	1.430,312	227,38	325.228	1.579,128	211,22	333.546
LMGF-LM ClearBridge A USD	7,738	202,35	1.566	80,797	158,48	12.804
LMGS Gl.Multi Strat.A USD	135,924	104,75	14.238	206,685	94,86	19.605
LMGS US Agr.Growth A EUR H	180,450	155,92	28.136	140,367	127,81	17.940
M&G Optimal Income Fund A EUR				72.417,789	19,27	1.395.230
MFS Absolute Return A1 EUR	527,460	25,16	13.270	506,879	17,43	8.835
MFS European Research A1 EUR	113.062,747	41,97	4.745.243	129.108,800	32,31	4.171.505
MFS Global Equity Fund A1 EUR	62.109,145	37,78	2.346.484	68.576,054	28,50	1.954.418
Zwischensumme			656.435.937			571.246.592

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			656.435.937			571.246.592
MFS US Value Fund A1 USD	720,242	28,14	20.269	696,772	21,46	14.950
NÜRNBERGER cominvest A	1.783,868	135,66	242.000	1.713,312	113,41	194.307
ODDO BHF Polaris Flexible DRW	20.864,805	77,47	1.616.396	22.392,212	64,95	1.454.374
ODDO BHF Polaris Mod. DRW-EUR	60.884,339	68,24	4.154.747	50.195,742	63,07	3.165.845
ODDO BHF T.E.-Polaris Dynamic	266.740,508	80,13	21.373.917	208.519,243	64,28	13.403.617
Pictet - Emerging Europe P EUR	7,409	432,50	3.204	7,435	299,33	2.226
Pictet Gl.Emer.Debt HP EUR	933,315	262,80	245.275	1.294,680	237,57	307.577
Pictet Government Bonds P EUR	1.007,844	170,07	171.404	1.194,562	159,31	190.306
Pictet Short-Mid Term P EUR	898,709	133,43	119.915	886,327	132,82	117.722
Pictet Water P EUR	1.498,826	369,03	553.112	1.535,903	272,98	419.271
Robeco Asia Pacific Eq. D EUR	11.023,269	167,99	1.851.799	12.467,561	141,46	1.763.661
Robeco BP Gl. Prem. Eq. D EUR	8.060,520	290,03	2.337.793	10.870,010	238,34	2.590.758
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	5.688,979	215,31	1.224.894	6.109,968	168,61	1.030.202
Robeco Europ. Hh. Yield DH EUR	222,353	230,15	51.175			
Robeco Government Bonds DH EUR	1.078,595	167,49	180.654	1.042,239	157,26	163.903
Robeco High Yield Bonds DH EUR	25.963,458	154,18	4.003.046	27.579,222	139,21	3.839.303
Robeco QI Global Dyn. DH EUR	4.405,703	147,25	648.740	5.803,470	141,23	819.624
Robeco QLEm.Con.Eq. D EUR				104,275	152,42	15.894
Sauren Global Defensiv A	14.729,738	15,66	230.668	16.467,440	15,13	249.152
Schroder ISF Asian Eq. Yield A	1.491,716	28,51	42.524	1.376,957	24,34	33.520
Schroder ISF Emerg. Europe A	12.587,179	38,44	483.789	9.929,943	27,76	275.699
Schroder ISF Pacific Eq. A Dis	26.896,755	15,20	408.712	29.345,904	12,21	358.296
Schroder ISF US Small.Co.A Dis	6.860,902	148,97	1.022.096	9.207,766	111,24	1.024.315
Schroder ISF-Europ. Val. A Acc	9.473,766	68,60	649.899	11.696,030	57,51	672.580
Schroder ISF-Europ. Val. A Dis	4.248,062	51,61	219.261	4.485,578	45,17	202.607
Schroder ISF-Gbl Cit. Re.Es. A	447,776	170,28	76.249	442,764	128,59	56.933
SEB ImmoInvest	364.082,346	2,89	1.052.198	414.657,915	7,37	3.056.029
SISF BRIC A EUR	5.181,136	250,65	1.298.634	4.983,254	189,57	944.673
SISF BRIC A USD	915,056	250,83	229.527	926,309	189,78	175.796
SISF Em.Mkts Debt Ab.Ret.A EUR	4.846,601	27,22	131.911	4.723,549	26,83	126.754
SISF Emerging Markets A t	16.566,900	15,23	252.351	19.651,702	12,14	238.570
SISF Emerging Mkts A EUR	32.203,161	15,19	489.031	31.893,286	12,10	385.886
SISF EUR Corporate Bond A t	15.880,271	23,64	375.440	17.048,809	21,76	371.016
SISF EUR Equity A a	2.464,932	30,17	74.358	2.244,662	25,03	56.192
SISF EUR Short Term Bond A a	56.861,620	4,01	228.072	80.040,657	4,03	322.452
SISF EUR Short Term Bond A t	12.555,139	7,20	90.341	17.094,776	7,15	122.228
SISF Euro Credit Conv. A Acc	4.242,120	132,61	562.529	5.034,430	121,03	609.336
SISF European Sm.Comp.A a	5.182,246	34,22	177.342	5.021,948	30,57	153.509
SISF Global Corp.Bond A a	2.640,392	5,28	13.934	12.035,580	4,72	56.816
SISF Greater China A t	3.316,182	64,24	213.039	3.456,374	49,83	172.222
SISF Japanese Equity A t	120,429	10,04	1.209	122,226	8,37	1.024
SISF Strategic Bond A Eur Hdg	172,403	131,54	22.678	162,565	125,94	20.474
SISF Swiss Equity A a	31,357	42,63	1.337	30,783	33,54	1.032
TARGO Lebensversicherung	670.109,786	137,76	92.314.324	667.152,716	107,24	71.545.457
Templeton Asian Growth A Ydis	25.391,949	31,30	794.697	29.237,346	24,84	726.401
Templeton China A EUR a	551,886	26,57	14.664	551,927	21,95	12.115
Templeton Eastern Europe A t	6.503,568	27,41	178.263	7.514,420	20,02	150.439
Zwischensumme			796.883.350			682.861.654

	31.12.2019			31.12.2018		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			796.883.350			682.861.654
Templeton Euroland A acc	2.399,249	24,11	57.846	2.266,684	19,91	45.130
Templeton Global A cap. USD	1.321,683	26,71	35.306	3.326,561	25,97	86.396
Templeton Global A EUR a	5.493,078	14,46	79.430	5.388,811	15,06	81.155
Templeton Global A EUR-HI t	53.074,311	19,82	1.051.933	63.687,192	20,34	1.295.397
Templeton Global Bond EUR A a	224,779	8,20	1.843	213,654	9,12	1.949
Templeton Latin America A Ydis	13.405,177	54,89	735.820	14.530,536	44,21	642.460
Threadn. Latin America l	2.053,442	3,24	6.643	2.036,832	2,58	5.249
Threadn. UK Fund l	5.194,767	1,74	9.045	5.078,297	1,36	6.885
Threadneedle L-Euro. Sm. l EUR	55.996,845	12,13	679.141			
Unifavorit: Renten A	1.464,373	24,28	35.555	3.234,699	23,14	74.851
UniGlobal	671,022	250,14	167.849	701,366	191,85	134.557
UniRak Nachhaltig A	75.127,900	86,36	6.488.045	25.841,948	70,06	1.810.487
UniRenta	3.077,770	19,80	60.940	2.881,695	18,63	53.686
UniStrategie: Konservativ	16.818,871	70,93	1.192.963	20.154,986	65,25	1.315.113
Vontobel Em.Mkts Eq.B USD	2.015,529	751,29	1.514.254	2.181,220	620,98	1.354.486
Vontobel Emerg.Mkts Eq. A-USD	2.466,185	616,26	1.519.802	2.833,186	512,30	1.451.429
Vontobel Fd.-mtx Sust.EM A USD	2.557,438	136,86	350.012			
Vontobel Fund-Clean Tech. B	1.902,188	358,41	681.763			
Vontobel Future Res.B EUR	1.009,471	174,89	176.546	1.140,706	158,38	180.665
Vontobel New Power B-EUR				3.070,436	121,27	372.352
Vontobel-Corp.Bd Mid Yld. B	623,434	184,23	114.855			
Vontobel-US Equity Act. B-USD	662,597	1.391,87	922.247	406,814	1.043,99	424.709
Summe			812.765.189			692.198.609

Zu F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.950	1.887
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-1.950	-1.887
	0	0

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 95.000 (95.000) TEUR ist eingeteilt in 95.000 Stückaktien à 1.000 EUR und ist zu 25 % bzw. 23.750 (23.750) TEUR eingezahlt.

Zu B.II. Deckungsrückstellung

Der Aufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve belief sich im Berichtsjahr auf 34.154 (24.480) TEUR. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Stand der Zinszusatzreserve von 167.028 (132.874) TEUR aus.

Zu B.III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 7,8 Mio. EUR erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden der Kreditlebensversicherungen mit Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung basiert.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2019	441.728
Zuführung im Geschäftsjahr	43.557
Entnahmen im Geschäftsjahr	-43.129
Stand 31.12.2019	442.156

Die Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	44.182
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	16.366
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.520
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	230
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	6.896
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	82.847
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	84.054
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))	204.061
Summe	442.156

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteilsfonds

Ein Schlussüberschussanteilsfonds wird für beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen (Alt- und Neubestand), für beitragspflichtige Rentenversicherungen in der Aufschubzeit und für Gewinnrenten in der Rentenbezugsphase (Neubestand) gebildet.

Für den Altbestand erfolgt die Berechnung nach den geltenden Geschäftsplänen. Die Berechnung wird so vorgenommen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Beitragszahlungsdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Beitragszahlungsdauer entspricht, diskontiert mit einem Zinssatz von 0,9 %. Dieser Zinssatz entspricht dem arithmetischen Mittel der Umlaufrenditen der öffentlichen Hand der letzten zehn Kalenderjahre gemäß der Kapitalmarktstatistik der Deutschen Bundesbank.

Für Tarife des Neubestands, bei denen summenabhängige Schlussüberschussanteile deklariert werden, wird der Schlussüberschussanteilsfonds wie für den Altbestand beschrieben berechnet.

Bei Tarifen des Neubestandes mit einer zinsabhängigen Schlussüberschussbeteiligung wird als Schlussüberschussanteilsfonds der abgezinst anteilige Endwert nach Maßgabe des zeitlichen Verlaufs der Entstehung der Erträge aus Kapitalanlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt.

Für beide Teilbestände beträgt der Diskontzins 0,9 %.

Ebenfalls 0,9 % beträgt der Diskontzins für den Teilbestand des Neubestands, für den bereits zum 31.12.2009 ein Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand gültigen Verfahren berechnet wurde.

In der Rentenbezugsphase wurde für Gewinnrenten die Differenz aus den Barwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	11.520	10.805
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-1.950	-1.887
Summe	9.570	8.919

Das Deckungsvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt 918 TEUR. Zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags wurde der mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst und bilanzierte Verpflichtungsbetrag dem Betrag gegenübergestellt, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre ergeben hätte.

Zu D.III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
TEUR		
a) Rückstellung aus Erfüllungsübernahme von Altersversorgungsverpflichtungen	17.911	15.961
b) Provisionen	14.064	16.026
c) übrige Personalverpflichtungen	2.546	2.096
d) zu zahlende Kosten und Gebühren	2.275	2.182
e) Zinsen auf Steuernachforderungen	1.106	1.414
f) Beratungskosten	533	1.036
g) Rechtsrisiken	495	283
h) Jahresabschlusskosten	371	316
i) übrige Rückstellungen	254	221
Summe	39.554	39.536

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten sind mit 32.101 (32.101) TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber der HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Köln aus Ergebnisabführung enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2019	2018
TEUR		
Einzelversicherungen	1.115.173	1.062.876
Kollektivversicherungen	1.421	1.396
laufende Beiträge	498.793	487.233
Einmalbeiträge	617.801	577.039
aus Verträgen:		
mit Gewinnbeteiligung	595.620	573.989
ohne Gewinnbeteiligung	491.769	458.319
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	29.206	31.964
Summe	1.116.594	1.064.272

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen	3.643	3.406
– davon aus verbundenen Unternehmen: 3.470 (2.210) TEUR		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
– davon aus verbundenen Unternehmen: 8.370 (6.118) TEUR		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.200	5.121
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	128.436	128.967
Summe b)	133.637	134.089
c) Erträge aus Zuschreibungen	256	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.269	9.651
Summe	153.805	147.146
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	5.130	7.869
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	10.753	1.024
Summe	15.883	8.893

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2019	2018
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	184.976	175.883
b) Verwaltungsaufwendungen	127.471	121.486
Summe	312.448	297.369
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-32.093	-29.851
Summe	280.354	267.518

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2019	2018
TEUR		
Verdiente Beiträge	-75.927	-74.774
Aufwendungen für Versicherungsfälle	33.997	33.119
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32.093	29.851
Veränderung der Deckungsrückstellung	2.816	3.342
Saldo	-7.021	-8.462

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2019	2018
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	8.439	7.838
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.272	4.738
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.009	6.770
Summe	10.720	19.345
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	189	202
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	227	3.371
Summe	416	3.574

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Zu II.1. Sonstige Erträge

	2019	2018
TEUR		
1) Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	2.131	2.152
2) Erträge aus Provisionen	1.593	1.572
3) Zinserträge – davon Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0 (118) TEUR	987	139
4) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	232	274
5) Übrige – davon Währungskursgewinne: 37 (42) TEUR	55	57
Summe	4.998	4.194

Des Weiteren gab es Erträge aus Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen von 51 (48) TEUR, die mit Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen von 64 (48) TEUR saldiert wurden.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2019	2018
TEUR		
1) Aufwendungen Unternehmen als Ganzes – davon Aufwendungen für Restrukturierungsrückstellungen: 2.407 (2.329) TEUR – davon Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken: 38 (91) TEUR	20.602	20.124
2) Aufwendungen aus erhaltenen Dienstleistungen	2.099	2.112
3) Zinsaufwendungen – davon Aufzinsung für Rückstellungen: 1.164 (647) TEUR	1.508	1.187
4) Übrige – davon Währungskursverluste: 43 (37) TEUR	503	382
Summe	24.712	23.805

Zu II.4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellen in Höhe von 17.663 (22.587) TEUR laufenden Steueraufwand des Geschäftsjahres dar. Gegenläufig hierzu wirken Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 2.314 TEUR (Vorjahr Aufwand 823 TEUR), diese betreffen in erster Linie anrechenbare Quellensteuern für vorangegangene Wirtschaftsjahre. Der Steuer-

aufwand in Höhe von 15.927 TEUR betrifft Steuerumlagen, welche an die HDBKM und die Talanx AG abgeführt werden. Des Weiteren sind ausländische Quellensteuern in Höhe von 92 TEUR enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Im Geschäftsjahr wurden 674 TEUR Beiträge geleistet. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.506 TEUR. Falls die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen, werden dem Sicherungsfonds finanzielle Mittel in Höhe von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der bereits geleisteten Beiträge zur Verfügung gestellt. Die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 49.553 TEUR.

Die TARGO Lebensversicherung AG ist mit 0,4 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVAG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen des Vereins erforderlich ist.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der E+S Rückversicherung AG in Höhe von 1.360 TEUR und gegenüber der General Reinsurance AG in Höhe von 1.324 TEUR. In beiden Fällen handelt es sich um aufgelaufene Gewinnbeteiligungen zu dem Quoten-Rückversicherungsvertrag für die Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), die zurückzuzahlen sind, soweit künftig ein Verlust für die Rückversicherung entsteht.

Für unsere Gesellschaft bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 73.049 TEUR, die aus verschiedenen Investitionsprogrammen mit einem Zeichnungsvolumen („Commitment“) von insgesamt 328.801 TEUR bestehen. Davon entfallen 28.726 TEUR auf offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 125.285 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Anteilseigner an der TARGO Lebensversicherung AG sind mit 94,9 % die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG, Hilden, und mit 5,1 % die Talanx AG, Hannover. Die HDI Deutschland Bancassurance Kundenmanagement GmbH & Co. KG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), welcher auf der Grundlage von § 315e Absatz 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist – unterteilt nach Aufwendungen für Prüfungsleistungen, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen – anteilig in den Konzernabschlüssen des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V. a. G. und der Talanx AG enthalten.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 sowie das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft. Darüber hinaus erfolgten die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, die Prüfung des sogenannten Profit Shares sowie andere Bestätigungsleistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019	2018
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	250.433	241.040
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	7.000	6.120
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	880	814
5. Aufwendungen für Altersversorgung	933	1.304
Summe	259.247	249.278

Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

Mitarbeiter

Die TARGO Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 67 (64) Mitarbeiter, davon 63 (62) in Vollzeit und 4 (2) in Teilzeit.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge für die aktiven Vorstandsmitglieder der TARGO Lebensversicherung AG betragen im Geschäftsjahr 964 TEUR. Ein Teil der insgesamt festgesetzten variablen Vergütung wird als aktienbezogene Vergütung in Form sogenannter virtueller Talanx Share Awards gewährt. Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der gewährten Share Awards 1.909 mit einem Zeitwert von 84 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der TARGO Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 3.168 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 322 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 6.220 TEUR gebildet.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 25 TEUR.

Weitere Bezugsrechte und aktienbasierte Vergütungen

An Führungskräfte wurden im Berichtsjahr 1.931 Share Awards gewährt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Hilden, den 26. Februar 2020

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Dr. Patrick Dahmen

Silke Fuchs

Michael Krebbers

Dr. Thorsten Pauls

Bernd-Leo Wüstefeld

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die TARGO Lebensversicherung AG, Hilden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TARGO Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weiter gehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€4.862.504 (81,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ des Anhangs enthalten.

❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€4.697.508 (78,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrunde liegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 8. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der TARGO Lebensversicherung AG, Hilden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

Köln, den 5. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sandro Trischmann
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	74
Gewinnbeteiligung der Versicherten	77
Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile	77
1. Laufende Überschussanteile	77
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	77
Vermögensbildungsversicherungen	79
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	80
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug	81
Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug	81
Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung	82
Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung	83
Fondsgebundene Rentenversicherungen	84
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	85
Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung	86
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung	86
Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung	87
Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung	87
Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung	88
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	88
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	88
Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	89
Pflegerenten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	89
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn	89
Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug	89
2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	91
2.1. Tarifwerke 85 bis 2000	91
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	92
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	92
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	93
2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009	94
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	94
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	94
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	95
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	95
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	95
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	96
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	96
Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	97
Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen	98
Beitragspflichtige Rentenversicherungen	98
Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	99
Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen	100

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II.....	100
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	100
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	101
Vermögensbildungsversicherungen	102
Rentenversicherungen	102
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	103
Fondsgebundene Rentenversicherungen	103
Rentenversicherungen Typ MK	104
Rentenversicherungen Typ IX	104
Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz	104
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	105
Vermögensbildungsversicherungen	106
Rentenversicherungen	106
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	107
Fondsgebundene Rentenversicherungen	107
Rentenversicherungen Typ MK	108
Rentenversicherungen Typ IX	108
3. Todesfallbonus	109
Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen	109
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	109
Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen	109
Restschuldversicherungen auf den Todesfall	109
4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz	110
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen	110
Existenzschutz	110
5. Steigende Gewinnrente	111
Rentenversicherungen mit Aufschubzeit	111
Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	112
Rentenversicherungen Typ MK	113
Rentenversicherungen Typ IX	113
Sofort beginnende Rentenversicherungen	114

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der TARGO Lebensversicherung AG wird unterschieden nach Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder fondsgebundene Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen für konventionelle, d. h. nicht fondsgebundene Lebensversicherungsverträge oder -komponenten oder Anlagen für Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bilanzierungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Dabei wird der Begriff Bewertungsreserven synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (aus direkt oder indirekt gehaltenen festverzinslichen Kapitalanlagen und Zinsabsicherungsgeschäften) und in nicht kürzbare Bewertungsreserven (aus übrigen Kapitalanlagen).

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Versicherungsvertragsgesetz erhalten

- bis zum Ablauftermin bzw. bis zum Beginn der Rentenzahlung alle Versicherungen, die eine laufende Überschussbeteiligung auf die Deckungsrückstellung oder auf das aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben erhalten, sowie darüber hinaus
- Altersrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, (Teil-)Kündigung, Übertragung oder bei Rentenbeginn einer aufgeschobenen Rentenversicherung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während der Rentenbezugszeit erfolgt eine jährliche Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min(\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitalanlagen})}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	Ja	Nein
Genussrechtskapital	Ja	Nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Beitragsüberträge (brutto)	Ja	Ja
Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	Ja	Nein
RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	Ja	Ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	Nein	Nein
Andere Rückstellungen		
für Pensionen	Ja	Nein
Sonstige	Ja	Nein
Andere Verbindlichkeiten		
gegenüber Versicherungsnehmern	Ja	Ja
gegenüber Versicherungsvermittlern	Ja	Nein
gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	Ja	Nein
Abrechnungsverbindlichkeiten abzüglich A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	Ja	Nein
gegenüber Kreditinstituten	Ja	Nein
Sonstige Verbindlichkeiten	Ja	Nein
Rechnungsabgrenzung	Nein	Nein

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max \left(0; \min \left(1; \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}} \right) \right)$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max((\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0), \text{ falls } \text{kBWR} > 0$$

$$\max((\text{kBWR} + \text{nkBWR}) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}; 0) \text{ sonst}$$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven

nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven

SB = Sicherheitsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 4 VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, wird zum Ende des Vormonats ermittelt.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis (Faktor 3) der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestands. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenen Überschussguthabens) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31.12.2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Kapitalsumme des Einzelvertrags}}{\text{Kapitalsumme des Bestands}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

$$\text{Auszuschüttende Beteiligung} = \text{Verteilungsfähige Bewertungsreserven} \times \text{Faktor 3} \times 50 \%$$

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

$$\text{Ausschüttung} = \max(\text{auszuschüttende Beteiligung} - \text{Mindestbeteiligung}; 0) + \text{Mindestbeteiligung}$$

Die Mindestbeteiligung wird im folgenden Abschnitt erläutert: für Rentenversicherungen Typ IX mit laufender Beitragszahlung (beitragsfrei gestellte Versicherungen eingeschlossen) unter 1. Laufende Überschussanteile bzw. für alle anderen Versicherungen unter 2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Gewinnbeteiligung der Versicherten

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und Verwendung der Überschussanteile

Für das Geschäftsjahr 2020 sind die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Die Überschussbeteiligung wird bei den Versicherungen gegen Einmalbeitrag inkl. der sofort beginnenden Rentenversicherungen für das Neugeschäft im Jahr 2020 regelmäßig überprüft und ggf. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation neu festgelegt.

1. Laufende Überschussanteile

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen entweder verzinslich angesammelt, zum Erwerb von Fondsanteilen, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes, zur Erhöhung der Deckungsrückstellung bzw. des Vertragsguthabens, zur Erhöhung der Versicherungssumme im Todes- und Erlebensfall bzw. bei laufenden Renten zur Erhöhung der Rente verwendet oder mit dem fälligen Beitrag verrechnet.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 85	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres ³⁾
	45 % (männl. Versicherte) ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 87	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	40 % ¹⁾	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ⁴⁾	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2007 beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008 beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
beitragsfreie Versicherungen ⁴⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2008/I	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,25 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,6 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag		

1) vermindert um den geschäftsplanmäßig festgelegten Beitrag für den Todesfallbonus gemäß Ziffer 3

2) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

3) auch anteilig für den zurückgelegten Teil des laufenden Versicherungsjahres bei Tod im letzten Versicherungsjahr und bei Tod oder Rückkauf innerhalb der flexiblen Altersgrenze oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres

4) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,25 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,6 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt	
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres	
	0 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾		
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre		
Tarifwerk 2007	beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2008	beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Tarifwerk 2012	beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Tarifwerk 2013	beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre
			0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr
33 %			Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen		0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2015	beitragspflichtige Versicherungen	1,25 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
		0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
		33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,6 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
	33 %	Rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Versicherungsjahre	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2004	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,3 %			
Tarifwerk 2012	0,8 %			
Tarifwerk 2013	0,8 %			
Tarifwerk 2015	1,3 %			
Tarifwerk 2017	1,65 %			

Existenzschutz im Renten-Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2012	0,8 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2015	1,3 %			
Tarifwerk 2017	1,65 %			

Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 95	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2000	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2004	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2007				
beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	1 Versicherungsjahr	
Tarifwerk 2008				
beitragspflichtige Versicherungen	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2008/1	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,25 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,85 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2015/1				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	1,6 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1,65 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 95	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,3 %			
Tarifwerk 2005 ¹⁾	0,0 % ²⁾			
	0,5 % ³⁾			
	1,0 % ⁴⁾			
	1,5 % ⁵⁾			
	1,85 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2007 ¹⁾	0,5 % ³⁾			
	1,0 % ⁴⁾			
	1,5 % ⁵⁾			
	1,85 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2008 ¹⁾	0,5 % ³⁾			
	1,0 % ⁴⁾			
	1,5 % ⁵⁾			
	1,85 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2012 ¹⁾	1,0 % ⁴⁾			
	1,5 % ⁵⁾			
	1,85 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2013 ¹⁾	1,0 % ⁴⁾			
	1,5 % ⁵⁾			
	1,85 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,5 % ⁵⁾			
	1,85 % ⁶⁾			
Tarifwerk 2017 ¹⁾	1,85 % ⁶⁾			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2000				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche Stückkosten	Keine	Beginn des Monats
Tarifwerk 2009				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	8,9 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	13,4 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2009/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	0,0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2012				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	40 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	17,2 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	45,8 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2013				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	40 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	17,2 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	45,8 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
	96 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	64 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
sonstige beitragsfreie Versicherungen	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	104 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2015/I				
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats
	48 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im abgelaufenen Versicherungsjahr	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Keine	Beitragsfähigkeit
beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	25 % ¹⁾	Tarifliche laufende Verwaltungskosten	Keine	Beginn des Monats

1) für das im Jahr 2020 beginnende Versicherungsjahr

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Kalenderjahr	Keine	Ende des Kalenderjahres
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0 %			
Tarifwerk 2007	13,4 %			
Tarifwerk 2008	13,4 %			
Tarifwerk 2012	45,8 %			
Tarifwerk 2015	104 %			
Tarifwerk 2017	183,4 %			

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2001	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
Tarifwerke 2004, 2005 und 2006	0,5 % ¹⁾			
	1,0 % ²⁾			
	1,5 % ³⁾			
	1,85 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2007	0,5 % ¹⁾			
	1,0 % ²⁾			
	1,5 % ³⁾			
	1,85 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2008	0,5 % ¹⁾			
	1,0 % ²⁾			
	1,5 % ³⁾			
	1,85 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2012	1,0 % ²⁾			
	1,5 % ³⁾			
	1,85 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2015	1,5 % ³⁾			
	1,85 % ⁴⁾			
Tarifwerk 2017	1,85 % ⁴⁾			

1) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 2,25 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
Tarifwerk 2007	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
			beitragsfreie Versicherungen ²⁾	
Tarifwerk 2008	0,2 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
			0 %	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	
Tarifwerk 2012	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
			0 %	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	
Tarifwerk 2013	0,7 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	
			0 %	
	beitragsfreie Versicherungen ²⁾	0,8 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	1,25 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre	Beginn des Versicherungsjahres und Ende des letzten Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
	0 %	Tariflicher Jahresbeitrag	1 Versicherungsjahr	
beitragsfreie Versicherungen ²⁾	1,3 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾		

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Rentenversicherungen Typ MK vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015				
beitragspflichtige Versicherungen	2,65 % jährlich bzw. 0,2182 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,05 % jährlich bzw. 0,1692 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,75 % jährlich bzw. 0,2263 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	2,65 % jährlich bzw. 0,2182 % monatlich ¹⁾			
versicherungen gegen Einmalbeitrag	2,05 % jährlich bzw. 0,1692 % monatlich ¹⁾			
sonstige beitragsfreie Versicherungen	2,75 % jährlich bzw. 0,2263 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017/I				
versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:			
	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr:			
	2,15 % jährlich bzw. 0,1774 % monatlich ¹⁾			
Tarifwerk 2017/II				
versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:			
	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾			
	ab dem 5. Versicherungsjahr:			
	1,9 % jährlich bzw. 0,1570 % monatlich ¹⁾			

1) Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr. Der jährliche Überschussatz wird für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

Rentenversicherungen Typ MK nach Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2015 ¹⁾	1,5 % ²⁾	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
	1,85 % ³⁾			
Tarifwerk 2017, Tarifwerk 2017/I und Tarifwerk 2017/II ¹⁾	1,85 %			

1) nur für Rentenversicherungen, die als Direktversicherung abgeschlossen wurden

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 1,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ IX vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2017				
beitragspflichtige Versicherungen	3,3 % jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2709 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2 % jährlich ¹⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,1652 % monatlich ³⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats
sonstige beitragsfreie Versicherungen	3,3 % jährlich ¹⁾⁴⁾	Ausgangsguthaben ²⁾	Keine	Ende des Versicherungsjahres
	bzw. 0,2709 % monatlich ³⁾⁵⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats	Keine	Ende des Monats

1) Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr. Die Überschussbeteiligung wird, soweit vereinbart, zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet.

2) Das Ausgangsguthaben ist das Vertragsguthaben am Ende des vorangegangenen Versicherungsjahres. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag im ersten Versicherungsjahr ist das Ausgangsguthaben das Vertragsguthaben zu Beginn der Versicherung.

3) Für das in 2020 beginnende Versicherungsjahr. Soweit die Überschussbeteiligung nicht zur Beteiligung an der Wertentwicklung eines Indexes verwendet wird, wird der jährliche Überschussatz für die monatliche Zuteilung in den Monatszins umgerechnet.

4) inklusive jährlich 0,5% Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

5) inklusive monatlich 0,0405% Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 87				
Beitragspflichtig	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
	50 % (weibl. Versicherte)			
Beitragsfrei	25 % (männl. Versicherte)	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
	50 % (weibl. Versicherte)			
Tarifwerk 92				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	25 %	Tariflicher Jahresrisikobeitrag		
Tarifwerke 95 und 98				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2000				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		
Tarifwerk 2004				
Beitragspflichtig	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag		
Beitragsfrei	0,0 %	Deckungsrückstellung		

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerke 87 und 92	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerke 95 und 98	0,0 %			
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			

Pflegerechten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾	2 Versicherungsjahre bei beitragspflichtigen Versicherungen, 1 Versicherungsjahr bei beitragsfreien Versicherungen ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,3 %			

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Bonussummen

Pflegerechten-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 94	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2000	0,0 %			
Tarifwerk 2004	0,0 %			
Tarifwerk 2007	0,3 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	25 %	Tariflicher Jahresbeitrag	Keine	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	25 %			
Tarifwerk 2012	25 %			
Tarifwerk 2013	25 %			
Tarifwerk 2015	25 %			
Tarifwerk 2017	25 %			

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen im Leistungsbezug

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Tarifwerk 2005	0,0 %	Deckungsrückstellung	1 Versicherungsjahr	Beginn des Versicherungsjahres
Tarifwerk 2007	0,3 %			
Tarifwerk 2012	0,8 %			
Tarifwerk 2013	0,8 %			
Tarifwerk 2015	1,3 %			
Tarifwerk 2017	1,65 %			

Bei verzinslicher Ansammlung gilt für den Ansammlungszinssatz in dem in 2020 beginnenden Versicherungsjahr folgende Tabelle:

Fondsgebundene Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	alle	2,45 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2009/I, 2012, 2013, 2015	2,05 %
	2015/I	1,85 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	alle	2,55 %

Rentenversicherungen im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vor Beginn der Rentenzahlung

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2000 bis 2005	0,0 %
2007 bis 2017	2,55 %

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1987, 1992	3,5 %
1995 bis 2004	2,55 %

Pflegerenten-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
1994 bis 2004	0,0 %
2007	2,55 %

Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen vor Leistungsbeginn

Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
2005 bis 2017	2,55 %

Sonstige Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung

Berechtigte Versicherungen	Tarifwerk	Ansammlungszinssatz
beitragspflichtige Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2013	2,45 %
	2015, 2017	2,5 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag ¹⁾	2008/I, 2012, 2013	2,05 %
	2015	2,1 %
	2015/I	1,90 %
	2017	1,55 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	1987	3,5 %
	1994 bis 2005	0,0 %
	2007 bis 2017	2,55 %

1) Für Einmalbeiträge der Tarifgenerationen vor 2008/I siehe „sonstige beitragsfreie Versicherungen“.

2. Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird auf 50 % festgesetzt. Im Folgenden umfassen die Überschussanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

2.1. Tarifwerke 85 bis 2000

Bei Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer in 2020 wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85	1985 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009 und 2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
ab 2020	0 ‰		
Tarifwerke 87	1987 bis 1988	4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 20 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 20 bis unter 25 Jahre)	
		6,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	1989 bis 1992 und 2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	1993 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)	
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre)	
3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre)			
4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre)			
ab 2020	0 ‰		
Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 95	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2015	2,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		3,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		4,5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	0 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		0 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	ab 2017	0 ‰	
Tarifwerk 2000	1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾	
	ab 2020	0 ‰	

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 85 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2020 gilt das nicht, hier werden die vollen 100 % zugeteilt.

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 95 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2020 gilt das nicht, hier werden die vollen 100 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2000	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	Versicherungssumme
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2016	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾	
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾	
	2017 bis 2019	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾	
4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾			
5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾			
ab 2020	0 ‰		

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 95 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2020 gilt das nicht, hier werden die vollen 100 % zugeteilt.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Tarifwerk 94	1994 bis 2005 und ab 2016	0 ‰	Kapitalabfindung	
		2006 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾
				5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾
	6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾			
	2010 bis 2014	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	2015	1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
	Tarifwerk 95	1995 bis 2002 und 2010 bis 2014		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾
				6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾
7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾				
2003 bis 2009		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
2015		1 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ¹⁾		
		2 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ¹⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ¹⁾		
ab 2016		0 ‰		
Tarifwerk 2000		1995 bis 2002 und 2010 bis 2015	5 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾	
			6 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾	
	7 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾			
	2003 bis 2009	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾		
		6 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾		
	2016	4 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾		
		5 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾		
	2017 bis 2019	3 ‰ (Beitragszahlungsdauer unter 25 Jahre) ²⁾		
		3 ‰ (Beitragszahlungsdauer 25 bis unter 30 Jahre) ²⁾		
		4 ‰ (Beitragszahlungsdauer ab 30 Jahre) ²⁾		
ab 2020	0 ‰			

1) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 85 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2020 gilt das nicht, hier werden die vollen 100 % zugeteilt.

2) Der sich aus den Sätzen ergebende Schlussüberschuss wird nur noch zu 95 % zugeteilt. Für planmäßige Abläufe und Rentenübergänge in 2020 gilt das nicht, hier werden die vollen 100 % zugeteilt.

2.2. Tarifwerke 2004, 2005, 2007, 2008 und 2009

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer im Jahr 2020 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 %	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 %	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 %	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2009	0,7 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
	2010 bis 2019	1,0 %	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2005	2005 bis 2009	0,7 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
	2010 bis 2019	1,0 %	
	ab 2020	0,0 %	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	
Tarifwerk 2008	2007 bis 2009	0,7 %	
	ab 2010	1,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2009	2009	31 %	Rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	2010 bis 2016	44 %	
	ab 2017	44,5 %	

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	2,45 %
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	3,45 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	3,45 %

Beitragspflichtige Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2004	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	2,45 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
2017 bis 2019		3,8 %
ab 2020		3,45 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
ab 2020	3,45 %	

Beitragspflichtige Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	2,45 %
	Tarifwerk 2007	2007
2008 bis 2009		5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %
2012		5,6 %
2013		5,3 %
2014		5,0 %
2015		4,7 %
2016		4,1 %
2017 bis 2019		3,8 %
ab 2020	3,45 %	
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
ab 2020	3,45 %	

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerke 2004 und 2005	2004 bis 2005	5,9 %
	2006	5,5 %
	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	2,45 %

Beitragspflichtige Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	3,45 %
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	3,45 %

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils	
Tarifwerk 2005	2005	5,9 %	
	2006	5,5 %	
	2007	5,7 %	
	2008 bis 2009	5,5 %	
	2010 bis 2011	5,8 %	
	2012	5,6 %	
	2013	5,3 %	
	2014	5,0 %	
	2015	4,7 %	
	2016	4,1 %	
	2017 bis 2019	3,8 %	
	ab 2020	2,45 %	
	Tarifwerk 2007	2007	5,7 %
		2008 bis 2009	5,5 %
2010 bis 2011		5,8 %	
2012		5,6 %	
2013		5,3 %	
2014		5,0 %	
2015		4,7 %	
2016		4,1 %	
2017 bis 2019		3,8 %	
ab 2020		3,45 %	

Beitragspflichtige Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2008	2008 bis 2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	3,45 %

Beitragspflichtige fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Tarifwerk 2009	2009	5,5 %
	2010 bis 2011	5,8 %
	2012	5,6 %
	2013	5,3 %
	2014	5,0 %
	2015	4,7 %
	2016	4,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %
	ab 2020	3,45 %

2.3. Tarifwerke 2012, 2013, 2015, 2015/I, 2017, 2017/I, 2017/II

Bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Versicherungsdauer in 2020 bzw. bei Rentenversicherungen bei Erreichen des Rentenbeginns in 2020 wird eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt, die folgendermaßen ermittelt wird: Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Rentenversicherungen bis zum Rentenbeginn jährlich verzinst.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %
		2013 bis 2015	0,3 %
		ab 2016	0,5 %
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	Summe aus maßgeblicher Deckungsrückstellung ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	0,5 %	
	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	0,3 %	
	ab 2016	0,5 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	
Tarifwerk 2015/1			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	0,5 %	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,0 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2017 bis 2019	0,5 %	
	ab 2020	1,0 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2012	1,0 %	maßgebliche Deckungsrückstellung ¹⁾
beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0,0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2013	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	0,0 %	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	1,0 %	
beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0,0 %	

1) Mittelwert der mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungsrückstellung zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012			
beitragspflichtige Versicherungen	2012 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2012	28 %	
	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2012	0 %	
Tarifwerk 2013			
beitragspflichtige Versicherungen	2013 bis 2016	57 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
	ab 2017	57,2 %	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2013 bis 2015	17 %	
	2016	28 %	
	ab 2017	28,6 %	
	sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2013	
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2015	80 %	rechnungsmäßige Zinsen auf die Deckungsrückstellung im Versicherungsjahr
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2015	24 %	
	ab 2016	40 %	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2015	0 %	
Tarifwerk 2015/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2015	40 %	

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2015			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2016	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	Vertragsguthaben zu Beginn des Monats
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2016	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2016	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2017	0,5 % jährlich bzw. 0,0416 % monatlich ¹⁾	
sonstige beitragsfreie Versicherungen	ab 2017	0 % jährlich bzw. 0 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/I			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	ab 2019	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	
Tarifwerk 2017/II			
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	im 1. bis 4. Versicherungsjahr:		
	ab 2020	0,7 % jährlich bzw. 0,0581 % monatlich ¹⁾	
	ab dem 5. Versicherungsjahr:		
	ab 2020	1,1 % jährlich bzw. 0,0912 % monatlich ¹⁾	

1) Der Monatszins ergibt sich durch Umrechnung des jährlichen Überschussatzes. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils werden jeweils zum Monatsende die Zinsen ermittelt. Der Schlussüberschussanteil für das zurückgelegte Versicherungsjahr ergibt sich als Summe dieser monatlichen Zinsen.

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das zurückgelegte Versicherungsjahr beginnt	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2017			
beitragspflichtige Versicherungen	ab 2017	0 %	Vertragsguthaben
Versicherungen gegen Einmalbeitrag			
sonstige beitragsfreie Versicherungen			

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %

Kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen mit Todesfallschutz

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
Tarifwerk 2015/I	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	ab 2020	–	2,4 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %

Vermögensbildungsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	–	2,55 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	–	2,55 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	–	2,55 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	–	2,55 %

Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	2,6 %	2,55 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	ab 2020	–	2,4 %	–
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	3,8 %	2,7 %	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	2,55 %	2,55 %

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	–	4,6 %
	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	–	2,55 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	–	4,3 %
	2014	5,0 %	–	4,0 %
	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	–	2,55 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	–	3,7 %
	2016	4,1 %	–	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	–	2,8 %
	ab 2020	3,5 %	–	2,55 %

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2012	2012	5,6 %	4,6 %	4,6 %
	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2013	2013	5,3 %	4,3 %	4,3 %
	2014	5,0 %	4,0 %	4,0 %
	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2015	2015	4,7 %	3,7 %	3,7 %
	2016	4,1 %	3,2 %	3,1 %
	2017 bis 2019	3,8 %	2,9 %	2,8 %
	ab 2020	3,45 %	2,55 %	2,55 %
Tarifwerk 2015/1	2015 bis 2016	–	3,0 %	–
	2017 bis 2019	–	2,7 %	–
	ab 2020	–	2,35 %	–

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils			
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen	
Tarifwerk 2015	2016	4,4 %	3,2 %	3,3 %	
	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	ab 2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	4,1 %	2,9 %	3,0 %	
	ab 2020	3,75 %	2,55 %	2,75 %	
Tarifwerk 2017/I	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2019	–	1,6 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	2019	–	3,6 %	–
		ab 2020	–	3,25 %	–
Tarifwerk 2017/II	im 1. bis 4. Versicherungsjahr	ab 2020	–	1,2 %	–
	ab dem 5. Versicherungsjahr	ab 2020	–	3,00 %	–

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils		
		beitragspflichtige Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	sonstige beitragsfreie Versicherungen
Tarifwerk 2017	ab 2017	0 %	0 %	0 %

3. Todesfallbonus

Bei beitragspflichtigen kapitalbildenden Versicherungen, bei Risikoversicherungen und bei Risiko-Zusatzversicherungen wird bei Tod in dem im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Bei kapitalbildenden Versicherungen wird auf den Todesfallbonus ein evtl. bereits erworbener Todes- und Erlebensfallbonus angerechnet.

Bei Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung wird bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre in dem im Jahr 2020 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus fällig. Auf diesen Todesfallbonus wird die vertraglich garantierte Versicherungsleistung angerechnet.

Bei Restschuldversicherungen auf den Todesfall wird bei Tod im Jahr 2020 ein Todesfallbonus fällig.

Der Todesfallbonus beträgt:

Beitragspflichtige kapitalbildende Versicherungen¹⁾

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 85 und 87	40 %	Versicherungssumme

1) nur Versicherungen, bei denen die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem) verwendet werden

Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerke 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	25 %	Versicherungssumme

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	120 % (männl. Versicherte) 225 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 87	100 %	
Tarifwerke 95, 2000, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017	90 %	

Restschuldversicherungen auf den Todesfall

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 85	30 % (männl. Versicherte) 40 % (weibl. Versicherte)	Versicherungssumme
Tarifwerk 89	20 %	

4. Bonus bei Berufsunfähigkeit bzw. bei Leistungen aus dem Existenzschutz

Bei selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen und Existenzschutz-Versicherungen wird bei Eintritt des Leistungsfalls in dem in 2020 beginnenden Versicherungsjahr ein Bonus fällig, der zur Erhöhung der Leistung verwendet wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2004	25 %	Berufsunfähigkeitsrente
Tarifwerke 2007 und 2012		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2013		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2015		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	
Tarifwerk 2017		
Berufsgruppe A	60 %	
Berufsgruppen B bis D	40 %	

Existenzschutz

Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Tarifwerk 2012	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2015	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit
Tarifwerk 2017	45 %	Rente
	45 %	Kapitalleistung bei schwerer Krankheit

5. Steigende Gewinnrente

Bei Rentenversicherungen und Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2020 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung festgelegt:

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0 % ¹⁾	0,0 %
		0,5 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0 % ¹⁾	1 % ³⁾
		1 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0 % ¹⁾	1,5 % ⁴⁾
1,5 % ⁴⁾			
ab 2017	0 % ¹⁾	1,85 % ⁵⁾	
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,5 %	0,0 %
		0,5 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1 % ³⁾	0,05 %
		0,5 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,5 % ⁴⁾	0,45 %
		0,5 % ²⁾	
2017 bis 2019	1,85 % ⁵⁾	0,5 %	
	0,5 % ²⁾		
ab 2020	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2008/I	2008 bis 2011	0,5 %	0,0 %
		0,5 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1 % ³⁾	0,05 %
		0,5 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,5 % ⁴⁾	0,45 %
		0,5 % ²⁾	
2017 bis 2019	1,85 % ⁵⁾	0,5 %	
	0,5 % ²⁾		
ab 2020	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1 %	0,0 %
		1 % ³⁾	
	2015	1,5 % ⁴⁾	0,05 %
		1 % ³⁾	
	2016	1,5 % ⁴⁾	0,45 %
		1 % ³⁾	
2017 bis 2019	1,85 % ⁵⁾	0,75 %	
	1 % ³⁾		
ab 2020	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1 %	0,0 %
		1 % ³⁾	
	2015	1,5 % ⁴⁾	0,05 %
		1 % ³⁾	
	2016	1,5 % ⁴⁾	0,45 %
		1 % ³⁾	
2017 bis 2019	1,85 % ⁵⁾	0,75 %	
	1 % ³⁾		
ab 2020	1,85 % ⁵⁾		

Rentenversicherungen mit Aufschubzeit

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015 und Tarifwerk 2015/I	2015	1,5 %	0,05 %
	2016	1,5 %	0,45 %
	2017 bis 2019	1,5 % ⁴⁾	0,75 %
		1,85 % ⁵⁾	
	ab 2020	1,5 % ⁴⁾	1,0 %
1,85 % ⁵⁾			
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,85 %	0,75 %
	ab 2020	1,85 %	1,0 %

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2007 bis 2011	0 % ¹⁾	0,0 %
		0,5 % ²⁾	
	2012 bis 2014	0 % ¹⁾	
		1 % ³⁾	
	2015 bis 2016	0 % ¹⁾	
		1,5 % ⁴⁾	
ab 2017	0 % ¹⁾		
	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2007	2007 bis 2011	0,5 %	0,0 %
		0,5 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1 % ³⁾	
		0,5 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,5 % ⁴⁾	0,05 %
		0,5 % ²⁾	
2017 bis 2019	0,5 % ²⁾	0,45 %	
	1,85 % ⁵⁾		
ab 2020	0,5 % ²⁾	0,5 %	
	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2008	2008 bis 2011	0,5 %	0,0 %
		0,5 % ²⁾	
	2012 bis 2014	1 % ³⁾	
		0,5 % ²⁾	
	2015 bis 2016	1,5 % ⁴⁾	0,05 %
		0,5 % ²⁾	
2017 bis 2019	0,5 % ²⁾	0,45 %	
	1,85 % ⁵⁾		
ab 2020	0,5 % ²⁾	0,5 %	
	1,85 % ⁵⁾		

Basisrentenversicherungen (Leibrentenversicherungen) im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2012	2012 bis 2014	1 %	0,0 %
	2015	1 % ³⁾	0,05 %
		1,5 % ⁴⁾	
	2016	1 % ³⁾	0,45 %
		1,5 % ⁴⁾	
	2017 bis 2019	1 % ³⁾	0,75 %
1,85 % ⁵⁾			
ab 2020	1 % ³⁾	1,0 %	
	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1 %	0,0 %
	2015	1 % ³⁾	0,05 %
		1,5 % ⁴⁾	
	2016	1 % ³⁾	0,45 %
		1,5 % ⁴⁾	
	2017 bis 2019	1 % ³⁾	0,75 %
1,85 % ⁵⁾			
ab 2020	1 % ³⁾	1,0 %	
	1,85 % ⁵⁾		
Tarifwerk 2015	2015	1,5 %	0,05 %
	2016	1,5 %	0,45 %
	2017 bis 2019	1,5 % ⁴⁾	0,75 %
		1,85 % ⁵⁾	
ab 2020	1,5 % ⁴⁾	1,0 %	
	1,85 % ⁵⁾		

1) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 0,9 % beträgt

Rentenversicherungen Typ MK

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2015	2016	1,5 %	0,45 %
	2017 bis 2019	1,85 %	0,75 %
		1,85 %	
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,85 %	0,75 %
	ab 2020	1,85 %	1,0 %

Rentenversicherungen Typ IX

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,85 %	0,75 %
	ab 2020	1,85 %	1,0 %

Sofort beginnende Rentenversicherungen

Berechtigte Versicherungen	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Jährliche Steigerung
Tarifwerk 2005	2005 bis 2007	0 %	0,0 %
Tarifwerk 2007	2007 bis 2012	0,5 %	0,0 %
Tarifwerk 2012	2012 bis 2013	1 %	0,0 %
Tarifwerk 2013	2013 bis 2014	1 %	0,0 %
	2015	1 %	0,0 %
Tarifwerk 2015	2015	1,5 %	0,0 %
	2016	1,5 %	0,2 %
	ab 2017	1,5 %	0,5 %
Tarifwerk 2017	2017 bis 2019	1,85 %	0,5 %
	ab 2020	1,85 %	0,75 %

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der TARGO Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über ein kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelndes Thema sowie eine Information an den Aufsichtsrat.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich zu den Angelegenheiten des Vorstands intensiv austauschen und sich von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Im Rahmen der jährlichen Abfrage der Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Aufsichtsratsitzung am 13. November 2019 über die Ergebnisse berichtet. Für die nächste Selbsteinschätzung Mitte 2020 hat der Aufsichtsrat beschlossen, dieselben Themenfelder wie bisher zugrunde zu legen. Die Richtlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde in der Herbstaufsichtsratsitzung vom selben Tag ebenfalls entsprechend aktualisiert und insbesondere an das aktuelle „Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG“ vom 6. Dezember 2018 angepasst.

In 2019 wurde im Rahmen des Projekts Harbour ein übergreifendes Betriebsmodell entwickelt, die einzelnen Schritte ausgearbeitet und eine Umsetzung zum 1. Januar 2020 vorbereitet. Es entsteht dadurch ein moderner sowie kunden- und partnerorientierter Betrieb für alle Lebensversicherer des Geschäftsbereichs HDI Deutschland. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des sich in Umsetzung befindenden Projekts Voyager4Life zur Einführung eines einheitlichen Leben-Bestandssystems. Der Aufsichtsrat wurde über das Projekt, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen ausführlich in der Herbstsitzung 2019 informiert.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln in seiner Sitzung am 13. November 2019 die Anpassung der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand beschlossen. Zur vollständigen Rechtssicherheit wurde der außerordentlichen Hauptversammlung die Anpassung der Satzung zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Ebenfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13. November 2019 die 2016 beschlossene Informationsordnung, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt sind, überarbeitet und aktualisiert.

Zu den erbrachten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer für Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIEs) und der jeweiligen Auslastung der festgelegten Caps ist eine jährliche Berichterstattung erforderlich; diese ist in der Sitzung am 13. November 2019 erörtert worden.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat ferner zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gem. § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung des Neugeschäfts und der Beiträge sowie die Themen Kosten und Kapitalanlage dargestellt und erläutert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen der Sitzung am 8. März 2019 erörtert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurden zudem die vierteljährlichen Risikoberichte der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Bei Bedarf erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat mit den Sitzungsunterlagen für die Aufsichtsratssitzung im Herbst 2019 der ORSA-Bericht zur vollständigen Information vorgelegt.

Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Ergänzend wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen neben dem Risikomanagement auch über den aktuellen Stand sowie die geplante weitere Entwicklung und Aufgaben der weiteren Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision informiert und hat sich somit von der Leistungsfähigkeit aller Governance-Funktionen überzeugt.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2019 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden.

Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 vermittelt. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Abschlussprüfer erklärt gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen,

dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass er sich dem Urteil des Abschlussprüfers angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 6. März 2020 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2019 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Michael Krebbers wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 zum Vorstandsmitglied bestellt und verantwortet das Ressort IT.

Herr Dr. Bodo Schmithals ist zum 31. Dezember 2019 in den Ruhestand getreten und somit aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Schmithals seinen Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit für die Gesellschaft ausgesprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2019 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Patrick Dahmen mit Wirkung ab 1. Januar 2020 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft und verabschiedete eine entsprechende Anpassung der Geschäftsverteilung für den Vorstand. Herr Dr. Dahmen verantwortet die Ressorts Mathematik/Produkte, Aktuarielle Steuerung, Rückversicherung (Leben) sowie die Vermögensanlage und -verwaltung.

In der Aufsichtsratssitzung am 8. März 2019 wurde Frau Silke Fuchs als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft wiederbestellt.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft traten im Berichtszeitraum keine Veränderungen ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 6. März 2020

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke
Vorsitzender

Impressum

TARGO Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34 -7100

Telefax +49 2103 34 -7109

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46515

E-Mail: info@targoversicherung.de

www.targoversicherung.de

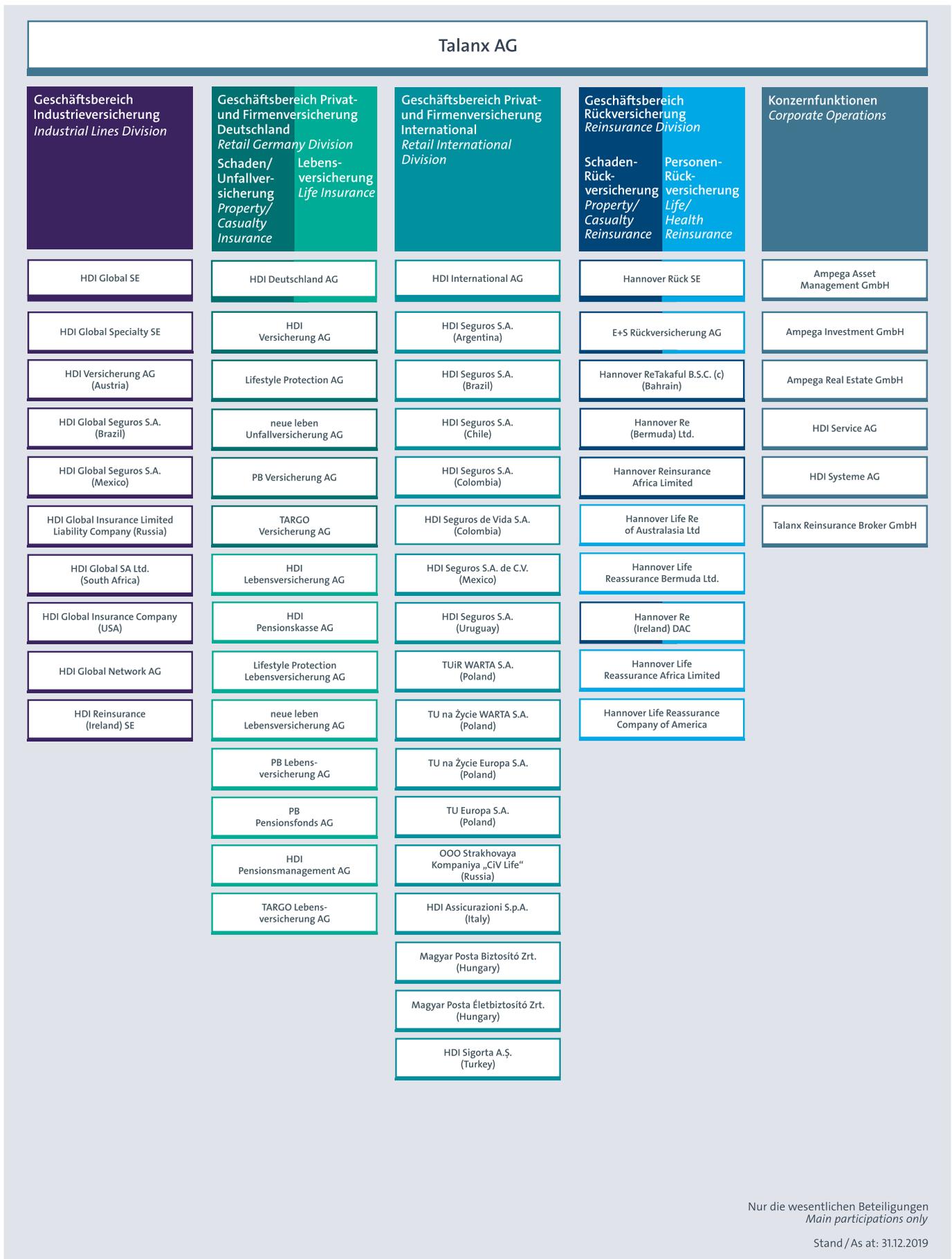
Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com





TARGO Lebensversicherung AG
Proactiv-Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-7100
Telefax + 49 2103 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
www.targoversicherung.de